Dienstag, 15. Februar 2011
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Komminoth -Elmer
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 8/2010-2011, S. 589) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Frage 12
Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass finanzausgleichsbedingte Fusionshemmnisse abgebaut werden sollen (siehe beantragte Revision der Finanzausgleichsgesetzgebung)?

Stellungnahme Kommission
JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Wir sind bei zwölf, sozusagen bei der Hälfte von 24, wir haben also gute Chancen, heute dieses Geschäft dann abschliessen zu können. Halber Tag für zwölf Fragen, noch einmal ein halber Tag für zwölf Fragen, das gebe dann diese 24. Ich fasse mich kurz: Der Finanzausgleich, die Hemmnisse, die dort bestehen, diese waren in der Kommission unbestritten. Es geht hier um die Einwohnerbegrenzung für die Mindestausstattung, für die Beitragsanrechnungen, für den Sonderbeitrag und um Steuerfüsse, alles umschrieben in der Botschaft ab Seite 648 und folgende. Es war unbestritten, dass es Hemmnisse sind. Es war unbestritten, dass sie beseitigt werden sollen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Grossrätin Lorez.

Lorez-Meuli: Der vorliegenden Revision der Finanzausgleichgesetzgebung kann ich grundsätzlich zustimmen. Sie baut Hemmnisse für Gemeindezusammenschlüsse ab, ohne dabei die kleinen Gemeinden finanziell so zu belasten, dass diese zu einer Fusion gezwungen werden. Entscheidend wird jedoch die Ausgestaltung des indirekten, neuen Finanzausgleiches sein. Der Regierungspräsident Schmid hat in der Diskussion erwähnt, dass eine Abschaffung oder eine Änderung des bisherigen Finanzausgleiches in Kürze zu einer völlig anderen Gemeindestruktur im Kanton führen wird. Deshalb meine Frage, Herr Regierungspräsident Schmid, wird die Annahme der vorliegenden Botschaft dann so interpretiert, dass der neue, indirekte Finanzausgleich so gestaltet wird, dass Zahlungen an kleine Gemeinden für Schule, Feuerwehr, etc. ebenfalls gekürzt werden? Wenn ja, sind das sehr einschneidende Massnahmen, welche auch gut funktionierende Kleingemeinden zu einer Fusion zwingen und den Gedanken einer Bottom-up-Strategie widersprechen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Frau Grossrätin Lorez hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Finanzausgleich ein wichtiges Element ist auch für die Gemeinden, die vielleicht weniger Einwohner haben, aber ihre Finanzen auch im Griff haben, wie das beispielsweise auf Hinterrhein zutrifft. Eine Gemeinde, die vom bisherigen Finanzausgleichsystem nicht profitiert, aber von der Annahme des neuen NFA profitiert hätte. Jetzt stellt sich die Frage, wie ist mein Votum zu interpretieren? Indem ich gesagt habe, wenn man den Finanzausgleich ändern würde, dann könnten sich auch die Gemeindestrukturen radikal innert Kürze ändern, habe ich einfach darauf hinweisen wollen, je nachdem wie das Parlament die Finanzströme im neuen Finanzausgleich lenkt, kann das Auswirkungen auf die Strukturierung der Gemeinden haben. Aus Sicht der Regierung haben wir auch nach der Ablehnung vom NFA eines klar kommuniziert, dass wir der Auffassung sind, dass ein System eines Finanzausgleiches eingeführt werden sollte, wo die Ressourcenstärke und auch die Lasten entsprechend einbezogen werden. Heute ist es so, dass teilweise die Lasten keine Berücksichtigung finden im Finanzausgleich und auch auf der Ressourcenseite nur eine eingeschränkte Berücksichtigung besteht. Es ist nicht so, dass mit der Annahme dieser Botschaft eine Änderung beim Finanzausgleichsystem geplant wäre. Die Regierung hat immer darauf hingewiesen, dass zuerst die Totalrevision des Schulgesetzes verabschiedet werden sollte und dass dann ein Neuanfang beim Finanzausgleich gemacht werden wird. Wie dann letztlich diese Botschaft aussieht, das kann

heute hier noch niemand sagen, weil die Regierung hat dies auch nicht erarbeitet.

Michael (Donat): Ich habe trotzdem noch eine Frage wegen dem NFA. Wann kommt dann der NFA zwei?

Regierungspräsident Schmid: Die Regierung hat in ihrer Kommunikation nach der Ablehnung von der Volksabstimmung im März des vergangenen Jahres immer klar gesagt, dass es davon abhängt, ob einige Befürchtungen, welche in diesem Abstimmungskampf zu Diskussionen Anlass gegeben haben, vorweg geklärt werden können. Und es ist die feste Absicht, dass zuerst diese Fragen, ich erwähne hier nochmals den Schulbereich, dass diese Fragen zuerst vom Parlament geklärt werden können. Es geht auch um Zuständigkeiten, es geht um die Finanzierung der entsprechenden Aufgaben und wenn das Parlament und allenfalls die Bevölkerung dann diese Aufgaben erledigt hat, dann kann der nächste Finanzausgleich implementiert werden. Realistischerweise, wenn man das jetzt versucht auf der Zeitachse zu planen, dann sieht man relativ schnell, dass auch eine Totalrevision des Schulgesetzes ihre Zeit braucht und wenn die Arbeiten begonnen werden, braucht es nochmals Zeit, im letzten Anlauf hat es mehr als drei Jahre gebraucht, als wir mit den Arbeiten konkret angefangen haben bis zur Volksabstimmung. Nur damit man die Dimension eines solchen Projektes nicht unterschätzt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Dann stimmen wir ab. Wer Frage zwölf mit Ja beantworten möchte, möge sich erheben. Nein-Stimmen? Sie haben Frage zwölf mit 95 zu einer Stimmen verabschiedet. 95 Ja-Stimmen. Wir kommen zu Frage 13. Herr Kommissionspräsident?

Abstimmung
JA: 95 Stimmen
NEIN: 1 Stimme

Frage 13
Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass sektoralpolitische Hemmnisse für Zusammenschlüsse in den jeweiligen Gesetzbebungsprojekten beseitigt werden sollen (siehe beantragte Revision des Strassengesetzes)?

Stellungnahme Kommission
JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Nicht gewünscht. Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Dann stimmen wir auch über Frage 13 ab. Wer dies mit Ja tun will, möge sich erheben. Nein-Stimmen? Sie haben Frage 13 mit 96 Ja-Stimmen und null Nein-Stimmen zugestimmt. Wir kommen jetzt zu Frage14. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung
JA: 96 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Interkommunale Zweckverbände

Frage 14
Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die interkommunale Zusammenarbeit künftig nicht mehr gefördert werden soll?

Stellungnahme Kommission
JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Bei der Ziffer 14 wird ein Antrag aus der Mitte des Rates gestellt. Er sieht vor, dass die interkommunale Zusammenarbeit, wo sie sinnvolle Fusionen verhindert, dann als Einschub künftig nicht mehr gefördert werden soll. Und die Ausgangslage ist folgendermassen: In der Kantonsverfassung ist festgeschrieben, dass möglichst viel getan wird, dass die interkommunale Zusammenarbeit zum Erhalt auch für Kleinstgemeinden Nutzen soll stiften. Die Regierung stellt daher zu Recht die Frage an den Grossen Rat, ob dies zukünftig noch gefördert werden soll. Die Begründung ist eigentlich klar: Wenn wir starke Gemeinden haben wollen, die ihre eigenen Aufgaben selbst und autonom wahrnehmen können, dann muss man als logische Konsequenz daraus die interkommunale Zusammenarbeit nicht mehr fördern. Es ist also ein Grundsatz, der hier in der Logik fusst, dass man eben starke Gemeinden haben möchte anstelle von zu vielen interkommunalen Zusammenarbeiten. Und die Anzahl der Zusammenarbeiten mit über 400 Formen, in der Botschaft steht es umschrieben, ist tatsächlich zu hinterfragen, dass man hier nicht noch zusätzliche Förderungen machen möchte. Der Antrag von Ratskollege Niederer, der dann nur mehr dort, wo sinnvolle Fusionen verhindert werden, die Förderung einstellen möchte, kommt meiner Meinung nach einfach wieder in die Problematik, dass sinnvolle Fusionen wiederum eine sehr starke subjektive Komponente beinhalten. Zuerst müsste man dann definieren, welche Fusionen man als sinnvoll und welche Fusionen man als nicht sinnvoll erachtet. Ich denke, das wird eine Schwierigkeit sein für die Regierung, aber man sollte dem Grundsatz treu bleiben und die interkommunale Zusammenarbeit nicht mehr fördern, sondern eben die Gemeinden fördern in ihrer Stärke.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission zu Frage 14? Allgemeine Diskussion? Grossrat Niederer.

Niederer: Immer wieder, schon in der Eintrittsdebatte, wurde mehrmals die Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit betont und hervorgehoben. Interkommunale Zusammenarbeit hat es immer gegeben und interkommunale Zusammenarbeit wird es auch in Zukunft immer wieder geben. Ich denke, diese interkommunale Zusammenarbeit ist ein probates Mittel der Ge-

meinden, um die Bewältigung eines Teils ihrer Aufgaben zweckmässig, bürgernah und wirtschaftlich sicherstellen zu können. Aber hier geht es darum, um die Förderung und Förderung ist in meinen Augen eben nicht nur eine finanzielle Förderung, sondern es geht hier viel mehr für mich um eine Förderung in Form der Beratung durch den Kanton, in der Form eines beschleunigten Genehmigungsverfahrens. Denn genau diese Problematik, das Verhindern eines Genehmigungsverfahrens für interkommunale Zusammenarbeiten, die es auch in Zukunft immer wieder geben wird, die wird den Gemeinden neue Kosten auferlegen. Wenn wir Beratung vielleicht schon in einer Anfangsphase auswärts einkaufen müssen, wir Gemeinden, bedeutet das wieder neue Belastungen für die Gemeinden. Es ist ein probates Mittel, das wurde hier im Rat nicht bestritten, die interkommunale Zusammenarbeit. Wenn Sie so zustimmen, wie es hier steht, der Punkt 14, dann werden neue Kosten auf die Gemeinden verschoben. Und deshalb schlage ich vor, wie Sie das gesagt haben, Herr Kommissionspräsident, ich beantrage die interkommunale Zusammenarbeit nur noch dort nicht mehr zu fördern, wo sie sinnvolle Fusionen verhindert. Die Grundsatzfrage 14 müsste demzufolge lauten: „Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die interkommunale Zusammenarbeit, wo sie sinnvolle Fusionen verhindert, künftig nicht mehr gefördert werden soll?“ Herr Kommissionspräsident, Sie fragen nun, was ist eine sinnvolle Fusion? Und ich denke, darauf gibt Ihnen indirekt Art. 94 Gemeindegesetz Antwort. Sinnvoll ist eine Fusion in meinen Augen dort, und ich zitiere jetzt: „Wo eine Gemeinde infolge ihrer geringen Einwohnerzahl und unzureichender personeller oder eigener finanzieller Kräfteressourcen dauernd ausser Stande ist, der gesetzlichen Anforderung zu genügen oder ihre Aufgabe zu erfüllen.“ Zitatende. Das ist für mich eine, und das haben wir schon, eine sinnvolle Fusion. Mit dieser Formulierung, mit diesem Zusatz in diesem Punkt 14 könnten wir auch den Zielkonflikt von Art. 64 Kantonsverfassung, dass durch interkommunale Zweckverbände sinnvolle Fusionen verhindert werden, vermeiden. Das ist ein zweiter Punkt.
Nun, ich bitte Sie, meinen Änderungsantrag, meinen Zusatz zu genehmigen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, Zweckverbände sind zweckmässig, sie sind bürgernah und sie sind wirtschaftlich. Und diese sollte man weiterhin fördern. Wenn Sie meinen Zusatz in Punkt 14 integrieren, dann verhindern Sie keine Fusionen. Sie verhindern keine sinnvollen Fusionen. Und etwas, und das ist mir ganz wichtig, eine weitere Kostenverlagerung zu Ungunsten der Gemeinden verhindern Sie so auch.

Antrag Niederer
Frage 14.1
Den Wortlaut von Frage 14 ändern wie folgt:
…, dass die interkommunale Zusammenarbeit**, wo sie sinnvolle Fusionen verhindert,** künftig nicht mehr gefördert werden soll?

Kollegger (Malix): Selbst in grossen Gemeinden sind Zweckverbände angesagt und ich glaube, das ist auch nicht bestritten. Für mich scheint einfach wichtig, dass die Formulierung nicht so ausfällt, dass eine technisch bessere Lösung in einer grossen Lösung, ich spreche z.B. die ARA in Chur an, die ARA in Chur ist heute eine wunderbare Anlage, die selbst weiter noch grosse Gemeinden im Umland bedient. Und z.B. für unsere Gemeinde Churwalden stellt sich die Frage: Werden wir unsere ARA neu aufrüsten oder schliessen wir in Chur an? Wenn man das hier sehr dogmatisch auslegt, dann sind wir heute eine genügend grosse Gemeinde und für technische Unterstützungen erhalten wir gewisse Zusagen vom Kanton. Es dürfte dann einfach nicht so ausgelegt sein, dass, wenn wir uns entscheiden, um in Chur anzuschliessen, was auch umwelttechnisch von Vorteil sein könnte, dass dies dann so ausgelegt wird: Das können wir nicht unterstützen. Das ist für mich so der feine Unterschied und in dem Sinne unterstütze ich das Votum von meinem Grossratskollegen Niederer.

Peyer: Ich bitte Sie, lehnen Sie diesen Antrag ab. Was wird jetzt hier versucht? Es wird versucht, die Vorlage schon in der Zielrichtung zu verwässern. Warum machen wir überhaupt diese ganze Übung? Wir machen sie nicht zuletzt darum, um dieses Konglomerat von 400 Gemeinde- und Zweckverbänden endlich zu entschlacken, möglichst restlos abzuschaffen. Dort wo die Gemeinden über die Gemeinden hinaus eben noch weiterhin zusammenarbeiten müssen und sollen, für das schaffen wir diese mittlere Ebene, ob sie dann Region, Bezirk oder wie auch immer heisst, ist eigentlich im Moment noch egal. Und diese Gemeinde- und Zweckverbände sind eins ganz sicher nicht, Herr Niederer, sie sind sicher nicht bürgernah. Sie sind weit weg von den Bürgern, weil die Bürgerinnen und Bürger weder Mitbestimmungsrechte haben, noch wissen in welchen Gemeinde- und Zweckverbänden sie überhaupt sind, welche Delegierten oder so sie haben. Nehmen Sie den GEVAG von Ihrem Ratskollegen Geisseler. Fragen Sie einmal, ob der GEVAG selbst überhaupt weiss, wer seine Delegierten sind und wie die überhaupt zusammengestellt werden. Das ist eine Blackbox, die sie da behandeln. Das ist nicht bürgernah und es ist auch zutiefst undemokratisch. Also beginnen Sie jetzt nicht schon hier etwas zu sanieren und zu erhalten, was eigentlich der Kern der Vorlage ist, dass man es abschaffen sollte.

Augustin: Stimmen Sie dem Antrag Niederer zu. Erstens, weil er mit der geltenden Verfassung im Einklang steht, während der Antrag, so wie er daherkommt, so lange Art. 64 der Kantonsverfassung nicht geändert ist, verfassungswidrig ist. In Art. 64 der Kantonsverfassung steht nämlich klar, der Kanton fördert, es heisst nicht „kann“, sondern ich zitiere: „Der Kanton fördert die interkommunale Zusammenarbeit und den Zusammenschluss von Gemeinden…“, das ist die andere Passage und dann ein Nebensatz: „… um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen.“ Es ist eine Einschränkung, eine Zielrichtung, man kann nicht nur fördern um der Förderung willen, sondern es muss auch letztlich zweckmässig und wirtschaftlich bezüglich der Aufgabenerfüllung sein. Und solange wir diese Verfassungsnorm nicht geändert haben, so lange macht jedenfalls der Antrag Niederer auch aus verfassungs-

rechtlicher Sicht Sinn. Und er macht Zweitens, lieber Herr Kollege Peyer, auch aus bürgernaher Überlegung Sinn, denn was interessiert den Bürger am GEVAG? Doch nur eines, zwei vielleicht. Erstens, dass der Abfall geräumt wird und das passiert tagtäglich, jede Woche, bürgernah. Wir haben keine Abfallberge, wie beispielsweise in unserem südlichen Nachbarland. Das ist bürgernah. Bürgernah ist letztlich auch, wenn der Zweck derart erfüllt ist, dass die Bürger möglichst wenig zahlen müssen. Also letztlich, dass es kostengünstig ausfällt und nur diese zwei Aspekte interessieren den Bürger. All den organisatorischen Overhead, das interessiert vielleicht demokratiepolitisch Interessierte, das interessiert vielleicht Bürokraten, aber das interessiert das Volk überhaupt nicht.

Parolini: In der Kommission hatten wir diesen Vorschlag nicht diskutiert, weil er nicht vorlag. Wie Sie von der nächsten Frage sehen, bin ich der Einzige oder bei der Frage 15 steht: „Die Zusammenlegung und die Auflösung von bestehenden Gemeindeverbindungen gefördert werden soll?“ Zehn sind dafür, eine Person dagegen. Ich bin diese eine Person und zwar aus dem gleichen Unbehagen, das hier teilweise jetzt bereits diskutiert wird, obwohl im Grundsatz ich 100 Prozent gleicher Meinung bin wie die Regierung und wie auch die Kommissionsmehrheit, dass wir an sich die interkommunale Zusammenarbeit nicht mehr fördern wollen und an sich wenn möglich die meisten Aufgaben auf kommunaler Ebene oder auf Regionsebene delegieren wollen und sollen, das ist richtig, zu diesem Grundsatz stehen wir, aber gerade das Beispiel von der ARA Chur und wenn Churwalden oder Gemeinden hier im Einzugsgebiet das als sinnvolle Lösung erachten, soll dann die Region Nordbünden oder wie sie dann heisst, sich mit der ARA Chur befassen, weil jetzt noch zwei Gemeinden da oben am Hang auch da beteiligt sind, oder wollen Sie jetzt eine solche pragmatische, effiziente Lösung verhindern? Für mich sind das so theoretische Sachen, die wir da diskutieren und wir wollen alles unbedingt in eine Schablone reinbringen, obwohl es pragmatisch betrachtet gar nicht sinnvoll ist. Von daher habe ich an sich Verständnis für diese Lösung, ich kann ihr nicht zustimmen, weil ich in der Kommission anderer Meinung war, aber das nur als kleiner Vorgeschmack auf die nächste Frage, die Frage 15, da wird es ja noch abstruser, wenn man aktiv von Seiten des Kantons etwas zerstören will, in Bereichen, wo es z.B. auch funktioniert. Ich denke an Spitäler und, ich sage es nachher unter Frage 15, eins nach dem anderen. Aber da muss ich sagen, bei der Frage 14, an sich habe ich Sympathie dafür, aber als Kommissionsmitglied kann ich nicht dafür stimmen.

Niederer: Die Aussagen von Grossrat Peyer, die zwingen mich zu einer kurzen, ganz kurzen Replik. Ich bin Ihrer Meinung, auch bei den Gemeindeverbänden, bei der interkommunalen Zusammenarbeit, auch dort sind wir überstrukturiert. Es ist keine Frage, nur Herr Peyer, es geht, wenn Sie richtig lesen, es geht bei Punkt 14 um die Förderung, um die Entschlackung, wie Sie sagen, oder Zusammenlegung und Auflösung, wie Herr Grossrat Parolini richtig gesagt hat, geht es erst in Punkt 15 und ich meine wir sind beim Punkt 14.

Gasser: Ich habe mich angesprochen gefühlt, durch dieses Beispiel, dieses sicher sinnvolle Beispiel Churwalden, Anschluss an die ARA Chur. Wenn man aber den Text genau liest, dann heisst es eben „nicht mehr gefördert werden“ und wie Sie wissen, bin ich ziemlich skeptisch gegenüber staatlichen Förderungen. Wenn die Sache Sinn macht, und in diesem Fall denke ich, dass sie Sinn macht, weil sie effizienter ist, weil sie für beide Teile, für Chur und Churwalden besser ist, dann soll man das machen. Wenn diese Tragfähigkeit nicht gegeben ist, dann öffnen wir hier wieder eine Schleuse, wo wir Gelder letztlich ineffizient einsetzen. Und ich denke in diesem Sinne nicht mehr gefördert heisst ja nicht, dass man das abklemmt, sondern man gibt da nicht noch zusätzlich Geld aus und in diesem Sinne würde ich mich auch einsetzen für die Variante der Kommission.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Um gerade bei der Verfassung anzufangen und auf das Votum von Grossrat Augustin einzugehen: Er sagt zu Recht, dass es der Regierung genau darum geht, dass man in unserer Verfassung Klarheit schafft, ob man, wie das heute so in der Verfassung steht, das Ziel hat, die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern und gleichzeitig den Zusammenschluss von Gemeinden zu fördern. Diese Bestimmungen stammen vermutlich vor dem Hintergrund, dass man bei der letzten Verfassungsrevision gesehen hat, dass eigentlich der richtige Weg der Zusammenschluss der Gemeinden wäre, aber damals die Zeit noch nicht reif war und man sich erhofft hat, über die Förderung von interkommunalen Zweckverbänden die Basis zu bilden, dass in einem späteren Zeitpunkt auch Gemeindefusionen Realität werden. Und dieser spätere Zeitpunkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, den haben wir erreicht. Wir haben heute über 400 Gemeindeverbindungen. Schauen Sie auf der Seite 660 unserer Botschaft, dort erkennen Sie, welche Zweckverbände in unserem Kanton schon heute bestehen. Und wenn wir wirklich ernst machen wollen in Bezug auf die Strukturvereinfachung, in Bezug auf die Stärkung der Gemeinden, dann kann es nicht sein, dass wir weiterhin ein Verfassungsziel haben, die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern. Grossrat Gasser hat zu Recht gesagt, wenn man die Förderung streicht, heisst das noch nicht per se, dass man interkommunale Zweckverbände nicht mehr zulässt. Ich bin auch auf verschiedene Voten von Grossrat Hardegger eingegangen, in denen er gestern darauf hingewiesen hat, dass es auch in Zukunft bei einer Gemeindestruktur von 50 Gemeinden höchstwahrscheinlich noch Zweckverbände geben wird. Das ist sicher so, ich gehe auch davon aus, dass es nie eine Organisationform geben kann, wo es in unserem Kanton keine Zweckverbände mehr geben wird. Aber wenn Sie von einer anderen Gemeindestruktur ausgehen und vielleicht auch noch bedenken, dass wir jetzt zur Zeit in der Strategieerarbeitung sind, indem wir auch noch eine mittlere Ebene diskutieren wollen

und die Grösse dieser Ebene noch nicht kennen, dann ist doch die Schlussfolgerung relativ einfach, dass wenn wir diese Strukturen haben, dass wir dann deutlich weniger interkommunale Zweckverbände am Schluss haben müssten. Ansonsten ist unsere Planung, wie wir sie hier vornehmen, aus meiner Sicht gescheitert. Weil dann wäre diese Überstrukturiertheit letztlich nicht zu beseitigen und der Regierung geht es vor allem darum, einmal zu diskutieren, auch gerade um die Verfassungsänderung, die notwendig ist. Wir unterscheiden uns hier überhaupt nicht von der Auffassung von Grossrat Augustin, dass man dies klärt, den Auftrag von der Verfassung her klärt, ob man einerseits Gemeindefusionen fördern soll oder die interkommunale Zusammenarbeit. Für die Regierung ist klar, dass sich diese Ziele vielfach widersprechen, denn wenn man nämlich die interkommunale Zusammenarbeit fördert, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann kann man auch auf die Gemeindezusammenschlüsse verzichten, weil dann regelt man die Gemeindeaufgaben ja in der interkommunalen Zusammenarbeit. Und hier braucht es eine Ausgangslage und eine Klärung und wir sind der Auffassung, dass man das am besten durch eine Verfassungsänderung und dann eine Änderung des Gemeindegesetzes vollziehen könnte. Ich möchte Ihnen auch nicht vorenthalten, dass natürlich die heutigen Bestimmungen zur interkommunalen Zusammenarbeit, wie sie im Gemeindegesetz stehen, revisionsbedürftig sind. Es ist ein offenes Geheimnis, dass wir dort auch Handlungsbedarf haben und wir möchten nicht an Teilstellen jetzt ein Flickwerk vollziehen, sondern beginnen diese Angelegenheit bei der interkommunalen Zusammenarbeit dann sauber auch zu regeln.
Noch zum Antrag von Beat Niederer: Er sagt, man solle die Förderung nur dort, die interkommunale Zusammenarbeit nur dort nicht zulassen, wo sie sinnvolle Fusionen verhindern würde. Letztlich ist gerade die interkommunale Zusammenarbeit natürlich eine pragmatische Aufgabenerfüllung in diesem Bereich. Allenfalls kann es auch nach unserem Konzept sogar sein, dass sich Gemeinden bei einer Aufgabenerfüllung in einem interkommunalen Zweckverband eine Aufgabe zusammen lösen, die nie fusionieren werden und das sogar noch sinnvoll sein könnte, gerade beim Abwasser oder bei der Wasserversorgung. Also, Ihr Antrag greift für diejenigen Gemeinden, die nie fusionieren werden, aber vielleicht gerade einige gemeinsame Aufgaben trotzdem gemeinsam lösen wollen, zu kurz. Sie lösen aus meiner Sicht gerade das Problem auch nicht. Letztlich geht es um eine Stossrichtung. Will man von Ihrer Seite weiterhin diese interkommunale Zusammenarbeit fördern, es geht um das Wort „fördern“ in der Kantonsverfassung oder will man zumindest diese interkommunale Zusammenarbeit in Zukunft in einer neutralen Art und Weise beachten? Grossrat Augustin, Sie haben mich noch auf eine gute Idee gebracht, indem Sie gesagt haben, ja die interkommunale Zusammenarbeit, die dürfe ja nur dort greifen, wo sie eine wirtschaftliche und zweckmässige Erfüllung der Aufgabe ermöglicht und das würde natürlich bedingen, dass die Regierung jetzt bei der Prüfung der entsprechenden Verbände jeweils diesen Beweis einverlangt, wie Sie ja gesagt haben, dass das eine Bedingung sei und wir werden Ihr Anliegen, um der Verfassung gerecht werden, aufnehmen.

Augustin: Nur ganz kurz: Ich stelle mit Befriedigung fest, dass Herr Regierungspräsident bezüglich der Verfassungstreue Fortschritte macht. Das beflügelt mich fast schon, ein Statement für seine Wahl in den Ständerat diesen Herbst abzugeben. Aber lassen wir das. Nur ganz kurz noch Folgendes: Seit 2003, Herr Regierungspräsident, müssen Sie mir wahrscheinlich Recht geben, hat sich an der Quantitativen wenig verändert. Das Argument würde an sich nicht stechen, aber das ist an sich hier nicht von Bedeutung. Auch das Argument widersprechender Interessen ist letztlich kaum von Bedeutung, weil mit widersprechenden Interessen müssen Sie sich jeden Dienstag an regierungsrätlichen Sitzungen auseinandersetzen und das machen wir hier auch immer wieder. Also, das ist Alltag im politischen Betrieb. Letztlich glaube ich, plädiert Kollega Niederer dafür, dass Sie im Rahmen der neu aufzulegenden Verfassungs-, und wie Sie zu Recht sagen, auch Gesetzesbestimmungen im Gemeindegesetz, nicht allein die Optik fokussieren auf die Gemeindefusionen, sondern dort wo es Sinn macht, wo es wirtschaftlich zweckmässig ist, eben auch den Ansatz der interkommunalen Zusammenarbeit nicht völlig ausser Acht lassen. Ich plädiere sohin für einen Ansatz der variablen Geometrie, der auch hier wie auf anderen Ebenen wahrscheinlich zielführend sein könnte.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Die Diskussion ist weiterhin offen. Wird nicht gewünscht. Wünscht der Antragsteller noch das Wort? Wird nicht gewünscht. Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Bei Strategiefragen ist es nicht selten, dass man meistens das Eine tun und das Andere lassen soll und dass man klare Aussagen macht und auch eben zum Verständnis dann für die Umsetzung auch möglichst wenig Ausnahmen dazu beschliesst. Und bei den vielen Fragen, die die Regierung uns stellt, die wir ja dann digital mit Ja oder Nein zu beantworten haben, ist das für mich eine ganz typische Frage, die man eben mit Ja oder Nein beantworten sollte und auch nicht verwässern sollte, weil sie wirklich Klarheit schafft bei den heute zwei, in die entgegen gesetzte Richtung laufenden Vorgaben der Kantonsverfassung. Und Ratskollege Augustin, diese Kantonsverfassungsbestimmung, wenn wir ja sagen, das ist die Folge davon, also kann man sich jetzt nicht darauf berufen, gerade weil es in der Verfassung steht, könne man jetzt nicht ja sagen, sondern die Regierung sagt ja, dann ändern wir die Verfassung, das ist jetzt eigentlich der logische Ablauf. Und wenn wir schon bei Endlosschlaufen sind, dann meine ich, dass der Antrag von Ratskollege Niederer eine solche Endlosschlaufe eben produziert. Eine überkommunale Zusammenarbeit ist dann sinnvoll, wenn die Gemeinden schwach sind. Das ist eine Endlosschlaufe, die sich daraus ergibt. Sollten wir durchbrechen, sollten wir klären und deshalb auch im Sinne von Ratskollege Peyer eben auch hier konsequent die Fragen mit Ja beantworten. Bitte lehnen Sie den Änderungsantrag ab.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Grossrat Niederer stellt zu Frage 14 einen Änderungsantrag, der folgendermassen lautet, ich zitiere: „Die interkommunale Zusammenarbeit“ und neu “wo sie sinnvolle Fusionen verhindert“ dann weiter „künftig nicht mehr gefördert werden soll.“ Wer dem Abänderungsantrag von Grossrat Niederer zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der Frage 14 in der vorliegenden Fassung zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Frage 14 mit 84 zu 26 Stimmen den Vorzug gegeben.

1. Abstimmung
In Bereinigung der Fragenstellungen 14 und 14.1 gibt der Grosse Rat der Version 14 mit 84 zu 26 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Der Antrag Niederer ist somit abgelehnt und wir stimmen über die Frage 14 ab, Ja oder Nein. Wer Frage 14 mit Ja beantworten möchte, möge sich erheben. Nein-Stimmen? Frage 14 erhält 91 Ja- zu vier Nein-Stimmen. Wir kommen zur Frage 15. Herr Kommissionspräsident? Grossrat Parolini.

2. Abstimmung
JA: 91 Stimmen
NEIN: 4 Stimmen

Frage 15
Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Zusammenlegung und die Auflösung von bestehenden Gemeindeverbindungen gefördert werden soll?

Stellungnahme Kommission
JA: 10 Stimmen
NEIN: 1 Stimme

Parolini: Die Diskussion um Punkt 14, da wurden einige Äusserungen gemacht, man soll diese interkommunale Zusammenarbeit nicht mehr fördern, da sind wir an sich praktisch alle gleicher Meinung, aber es heisse dann nicht, dass sie überhaupt nicht mehr zugelassen werde. Und jetzt bei Punkt 15 geht man an sich ran und der Kanton, wenn wir dem zustimmen, ist der Kanton gefordert, dass er die Zusammenlegung und die Auflösung von bestehenden Gemeindeverbindungen fördern soll. Wenn man in der Botschaft auf Seite 663 liest, und zwar der zweitletzte Absatz des Kapitels, da die interkommunale Zusammenarbeit, zweitletztes Kapitel, Absatz in der Mitte, steht geschrieben: „So sollen Richtlinien eingeführt werden, dass der finanzielle Handlungsspielraum der einzelnen Gemeinden nicht übermässig eingeschränkt werden darf, indem beispielsweise die Abgaben an interkommunale Zweckverbände nicht mehr als 30 Prozent der Budgetsumme ausmachen dürfen.“ Was heisst jetzt das konkret? Wenn eine Gemeinde mitmacht bei einem Spital, das im Moment und vielleicht auch nachher, auch nach Bildung der Regionen, nicht auf Regionsebene gelöst ist, sondern eine andere Rechtsform hat? Wenn eine Gemeinde bei einem Spital mitmacht und beträchtliche Summen da mitbezahlen muss? Wenn sie bei der ARA angeschlossen ist, bei einem Zweckverband, das eine pragmatische, sinnvolle Lösung ist und vielleicht auch in einem Schulverband mitmacht? Vielleicht nur Oberstufe, aber das sind doch beträchtliche Summen, wenn wir den Forderungen der LEGR nach kommen, in ein paar Jahren noch höhere Summen. Aber das ist mehr als berechtigt und da reden wir dann ziemlich schnell von vielen Gemeinden, die mehr als 30 Prozent ihrer Ausgaben in interkommunale Zweckverbände einzahlen müssen. Wenn ich diese Formulierung richtig lese, dann ist das nicht mehr möglich, nachdem dann dieses Gemeindegesetz dementsprechend revidiert wurde. Also das geht es mir viel zu weit bezüglich Druck von oben. Da von Bottom-up noch reden zu wollen, das ist ja direkt lächerlich. Also man soll doch nicht noch von Seiten des Kantons fördern und verbieten, wenn es Zweckverbände gibt, die halt in diesem Perimeter vielleicht sinnvoller sind als auf der neuen Regionsebene sie dort anzusiedeln. Dann finde ich es einfach völlig daneben, dass wir jetzt in diese Richtung, sogar diese Auflösung von bestehenden Gemeindeverbindungen fördern sollen. Darum, ich wäre sehr froh, wenn einige von Ihnen meinem Antrag, diesem Satz, diese Forderung 15 zu streichen, folgen könnten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Die Diskussion ist offen zu Frage 15 und wir stimmen dann auch alleine über Frage 15 ab und erst danach behandeln wir die Frage 15.1. Zu Frage 15 gebe ich Grossrat Tenchio das Wort.

Tenchio: Ich knüpfe an die Ausführungen von Kollege Parolini an und möchte Ihnen beliebt machen und stelle den Antrag, das Wort „gefördert“ mit „erleichtert“ zu ersetzen, die Zusammenlegung und die Auflösung von bestehenden Gemeindeverbindungen soll erleichtert werden. Im Grundsatz kann der vom Kommissionspräsidenten anfangs gemachten Feststellung, dass wir über eine zu hohe Dichte an zu kleinen Organisationseinheiten verfügen, zugestimmt werden. Die Botschaft spricht von über 400 Einheiten. Auch ist dem Grundsatz zuzustimmen, dass neue Gemeindeverbindungen, ausser den Fusionen selber, entgegen gesteuert werden soll. Geeignetes Mittel soll aber nicht die Förderung per se sein, alles aufzulösen, denn dadurch sagen wir eigentlich implizit, dass jeder Gemeindeverband aufgelöst werden soll. Wir fördern die Auflösung aller Gemeindeverbindungen. Dem sage ich grundsätzlich Nein, auch aus den Gründen, die Grossrat Parolini angeführt hat. Nicht jede Gemeindeverbindung ist per se schlecht. Auch wenn wir Fusionen wollen und Regionen. Es gibt gewisse Aufgaben, die vielleicht aufgrund der gottgegebenen Geografie besser oder nur durch die Gemeindeverbindung gelöst werden können. Viele Aufgaben können wir in das Korsett der Fusion hineinlegen, viele auch in das Korsett Region, aber nicht alle. Wenn das Abwasserproblem gelöst werden soll, dann fliesst nun mal das Wasser nach unten. Dann muss sich vielleicht eine Gemeinde nach unten orientieren im Tal. Aber vielleicht gehen die Schüler über den Hügel in die andere Gemeinde in die Schule und für das muss sie sich nach oben orientieren. Dann

macht sie einen Verband nach unten für das Abwasser und nach oben für die Schule. Und das ist nicht schlecht. Also meine Botschaft ist eigentlich, im Mainstream der heutigen Debatte: Wir fördern die Fusionen, wir möchten Regionen, aber wir sollen nicht alle Gemeindeverbindungen zerstören wollen. Aus diesem Grunde meine ich, ist das Wort „erleichtern“ zutreffender, auch im Sinne der Botschaft, als „fördern“, weil „fördern“ heisst einfach, alles zum Abschuss freigeben.

Antrag Tenchio
Frage 15.2
Den Wortlaut von Frage 15 ändern wie folgt:
…, dass die Zusammenlegung und die Auflösung von bestehenden Gemeindeverbindungen **erleichtert** werden soll?

Peyer: Wirklich nur ganz kurz. Vielleicht hat Grossrat Tenchio auch schon mal was von Pumpspeicherkraftwerken gehört. Dort geht das Wasser nach oben, Gemeindeverbände hin oder her. Und noch einen Satz: Wenn Sie wirklich gelesen haben den Punkt 15, da steht „die Zusammenlegung“ und „die Auflösung“. Zusammenlegung heisst eben implizit, dass nicht alle aufgelöst werden, sondern dass man aus zwei einen machen kann. So viel einfach noch, damit wir hier genau bleiben. Es geht darum, dass wir der Regierung vorgeben, wie sie weiterarbeiten soll. Und ob Sie hier „erleichtern“ oder „fördern“ hineinschreiben, das kommt letztlich auf dasselbe raus, wichtig ist, was die Regierung mit der Stossrichtung, die wir vorgeben, dann macht. Und das wird dann entscheidend sein, was wir nachher hier wieder zu behandeln haben.

Darms-Landolt: Ich glaube, ich weiss warum man das „erleichtern“ einfügen will. Ich kann mich erinnern, ich habe mich auch erkundigt. Was bedeutet das denn „zerstören“ oder „aktiv die Auflösung fördern“? Und mir wurde gesagt, zurzeit sind viele Zweckverbände so organisiert, dass es fast unmöglich ist, sich aufzulösen oder auszutreten. Und wie ich diesen Satz verstanden habe, ist es so gemeint: Die Förderung soll im Sinn von einem „Austreten können“ aus einem Verband verstanden werden, wenn es gewünscht wird von der betreffenden Gemeinde. Deshalb finde ich „erleichtern“ wäre das richtige Wort.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Ich glaube, die Unterschiede, die sind sehr klein, ob man „erleichtert“ oder „fördert“ hier in einer deklaratorischen Erklärung abgibt. Es geht um die Stossrichtung. Wir haben ja in der Botschaft dargelegt, dass wir in Zukunft uns die Frage stellen müssen: Wenn die gleichen Gemeinden mehrere Verbände mit den anderen gleichen Nachbargemeinden haben, ob es nicht sinnvoll wäre, hier nicht nur einzelne Gemeindeverbände anders zu haben oder diese zusammen zu legen? Das man dann, wenn man schon eine interkommunale Zusammenarbeit hat, die über mehrere Aufgabenbereiche sich hinweg streckt, dann müssen wir die gesetzlichen Möglichkeiten dafür schaffen, dass solche Veränderungen möglich werden.
Frau Grossrätin Darms-Landolt hat zu Recht darauf hingewiesen, ein Problem in der Praxis besteht auch darin, dass bei vielen Gemeindeverbänden ein qualifiziertes Quorum bis zu Einstimmigkeit notwendig ist, um sich aus einem solchen Verband verabschieden zu können. Da sind sie gefangen als Gemeinde, auch wenn sie einmal nicht mehr in diesem Verband sein wollen. Ich glaube solche Quoren sind in der heutigen Zeit, wenn man sich dann verändern will, auch im Rahmen der Gemeindeautonomie äusserst kritisch zu überprüfen. Eine Gemeinde sollte unter dem Aspekt der Gemeindeautonomie das Recht haben, selbstständig zu entscheiden, ob sie ein- oder austritt aus diesem Verband. Das wäre dann auch Gemeindeautonomie, um nicht ein qualifiziertes Quorum zu haben. Denn wenn man autonom ist, dann soll man sich auch autonom als Gemeinde verhalten können. Und da müssten sämtliche Quorumsregeln in diesem Bereiche gesetzlich ausgeschaltet werden.
Es geht einfach darum, dass wir in der Praxis feststellen, dass natürlich diese interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich aufgrund der vielen gewachsenen Strukturen sich hier in einem Sinn etabliert hat, wo wir eine Überstrukturierung erreicht haben, wo wir jetzt auf die andere Seite Gegensteuer geben müssen. Um nochmals das zu wiederholen, was ich am Anfang dieses Nachmittags schon gesagt habe, Herr Tenchio, es ist natürlich allen hier drinnen klar, dass es auch in Zukunft, ich habe das Votum von Grossrat Hardegger auch nochmals erwähnt, weitere Gemeindeverbindungen geben wird. Es wird schlicht nicht möglich sein, keine Gemeindeverbindungen mehr zu haben. Es geht aber um die Stossrichtung, in welche sich unser Kanton entwickeln soll und da ist für die Regierung klar, die Stossrichtung sollte dahingehend laufen, dass man versucht und unterstützt, weniger Gemeindeverbindungen zu haben als das heute der Fall ist.

Gasser: In der Stossrichtung sind wir ja offensichtlich einig oder weitgehend einig. Das ging aus diesen Voten klar hervor und an diesen soll ja auch nicht gerüttelt werden. Ich frage mich aber schon, weshalb sollen wir dieses Wort „fördern“ nicht ersetzen durch „erleichtern“ und zwar einfach deshalb, weil wir zu Beginn dieser ganzen Übung ja von viel Geld gesprochen haben und von viel Förderung von Fusionen, die mit Geldzahlungen verbunden sind? Und ich sehe es nicht ein, weshalb hier Geld ausgegeben werden sollte. Das wäre ja wirklich unsinnig, denn das Gute wird sich eben auch so durchsetzen. Und wenn Sie mir bestätigen können, dass hier nicht Geld dahinter steckt, dann könnte man es ja lassen. Aber ich würde es im Sinne der Klarheit, würde ich es doch beliebt machen, dieses „fördern“ durch „erleichtern“ ersetzen. Ich denke, dann hätten wir das klarer ausgedrückt.

Regierungspräsident Schmid: Ich nehme gerne dazu Stellung. Es ist natürlich nicht die Absicht, hier das Wort „fördern“ mit dem Geldmitteleinsatz zu verbinden. Es besteht keine Absicht in der Regierung, hier Geldmittel einzusetzen, dass die Auflösung vollzogen werden kann.

Wir fördern mit Geldmittel die Gemeindezusammenschlüsse. Das ist eine Absicht. Aber es ist nicht so, dass wir eine gesetzliche Grundlage hätten oder im anderen Bereich auch aus politischer Sicht jetzt Geldmittel einsetzen möchten zur Eliminierung und zur Zusammenlegung von Gemeindeverbänden. Das ist nicht unsere Stossrichtung.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Wenn man jemanden auf seinem Weg fördern tut, dann gibt man ihm Rückenwind. Und wenn man jemandem den Weg erleichtert, dann tut man die Hindernisse auf dem Weg vor ihm beseitigen. Wenn also Ratskollege Tenchio den Weg vorbereitend erleichtern möchte, anstelle von mit Rückenwind fördern, dann glaube ich, erreichen wir dasselbe Ziel. Also geben Sie meinetwegen, ich habe es mit der Kommission nicht abgesprochen, aber ich glaube es ist nicht dann so matchentscheidend, ich kann mich einverstanden erklären, wenn man hier von Erleichterung spricht statt von Förderung. Letztlich ist für mich entscheidend, dass Sie den Weg ebnen, nicht der Minderheit zustimmen der Kommission, sondern der Mehrheit der Kommission zustimmen und eben daran arbeiten, dass die Vielzahl, die Quantität dieser Verbindungen dann eben nicht noch so bleibt, sondern dass sie zurück geht. Wir haben im 14 gesagt, nicht mehr fördern und beim 15 wollen wir, dass sie zurück gehen in der Anzahl. Und das ist absolut wichtig. Ich kann mit dem Erleichtern schon leben.

Parolini: Herr Regierungspräsident hat aber nichts zu meinem Zitat aus der Botschaft gesagt, zu den Richtlinien, die eingeführt werden sollen, sodass der finanzielle Handlungsspielraum der einzelnen Gemeinden nicht übermässig eingeschränkt werden darf, eben nicht mehr als 30 Prozent der Ausgaben in interkommunalen Zweckverbänden gebunden sein könnten, was eine Realität ist bei vielen Gemeinden. Was passiert dann? Werden die gezwungen, zu fusionieren, weil sie in diesen interkommunalen Verbänden die Kosten verursachen, Spital, ARA, Schulverband, das nicht mehr dürfen, wenn dieses Gesetz so durchgeht? Also das ist für mich ein Problem. Dann sind bestehende interkommunale Verbände, also Zusammenarbeiten, sind nicht mehr möglich. Ich hätte noch gerne eine Antwort auf diese Frage. Dass es ein Problem ist, dass eine Gemeinde gefangen sein kann in einem Zweckverband und nicht mehr raus kann, das ist ein Problem, das man unbedingt lösen muss. Dafür bin ich ganz sicher auch. Aber das andere Problem darf doch nicht sein, dass der Gemeinde es verunmöglicht wird, in Zweckverbänden mitzumachen, in denen sie jetzt schon jahrelang gute Zusammenarbeitsformen hat. Nach der Antwort möchte ich dann darauf zurückkommen und schauen, ob ich eventuell meinen Antrag zurückziehen werde oder nicht.

Regierungspräsident Schmid: Die Regierung hat sich klar geäussert zu den Problematiken rund um die interkommunalen Zweckverbände, auch in Bezug auf die Gemeindeautonomie. Ich kann nur nochmals das wiederholen: Wenn eine Gemeinde einen grössten Teil ihrer Ausgaben nur noch über Verbände tätigen kann, dann hat sie einen grossen Teil ihrer Autonomie aufgegeben. Und das ist das Ziel, das uns widerstrebt, dass man sich einfach als Gemeinde in die Entscheidungsgewalt der Verbände begibt, nach heutigem Recht sich gar nicht mehr aus diesen Fängen lösen kann, weil ein Austritt nicht möglich ist. Und da schlägt Ihnen die Regierung vor, dass wir hier gesetzliche Massnahmen zur Vereinfachung erreichen können. Und da wäre, Grossrat Parolini, durchaus eine Fusion in solchen Fällen zu prüfen, und zwar vorbehaltlos zu prüfen, nämlich auch unter dem Aspekt, ob es dann nicht wirtschaftlicher und zweckmässiger wäre, die vielfältigen Verbandslösungen durch eine, beispielsweise Talschaftsfusion, aufzulösen. Und ich glaube, das ist einfach der Aspekt, den wir hier in dieser Diskussion einbringen müssen. Wie dann die konkrete Regelung ausgestaltet wird, das hängt natürlich noch auch von der Zukunft ab und wir werden die einzelnen Situationen der Gemeinden beachten. Wir sind uns ja bewusst, dass die heutige Struktur mit 400 interkommunalen Zweckverbänden eine Realität ist. Wir sind aber auch noch in einer Diskussion, die ja bis 2020 dauert. Wir sind heute in einer Strategiediskussion und da geht es doch darum, aufzuzeigen, welchen Weg wir gehen würden. Und ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag der Kommission, diesen hier, zu unterstützen und den Antrag Parolini abzulehnen.

Parolini: Ja, also eben, Talschaftsfusionen, das mag sein, aber es ist nicht eine Lösung für alle Probleme, die überkommunal gelöst werden. Dessen müssen wir uns bewusst sein, wir können die Diskussion vertagen, wenn dann die Revision des entsprechenden Gemeindegesetzes vor uns liegt. Und dann müssen wir dann schon ein bisschen pragmatischer uns mit der Thematik auseinandersetzen. Ich ziehe meinen Antrag zurück, falls die Mehrheit der Meinung ist, wie Kommissionspräsident auch gesagt hat, das sei nicht matchentscheidend, falls das Wort „gefördert“ durch „erleichtert“ ersetzt werden könnte. Denn „erleichtert“ ist doch besser als „gefördert“.

Pfenninger: Ja, es tut mir leid, wenn wir da so einen Disput über „gefördert“ oder „erleichtert“ haben. Aber der Kommissionspräsident, ich sage einmal, hat etwas leichtfertig hier zugestimmt oder dass er damit leben könne, das Wort „gefördert“ mit „erleichtert“ zu ersetzen. Wenn man nur das Wort jetzt alleine anschaut, dann hat es wohl nicht so einen grossen Unterschied. Ich möchte aber schon gerne, weil wir hier ja einen Auftrag erteilen der Regierung, eben in diesem Sinne tätig zu werden, und ich wäre schon froh, wenn der Regierungsrat noch klären könnte, ob er durch den Wechsel dieses Wortes den Auftrag als verändert empfindet oder dass eben der Auftrag nicht mehr im genau gleichen Umfang besteht, wenn wir dieses Wort ersetzen. Ich wäre froh, dass wenn wir darüber abstimmen, auch wirklich wissen, ob das eine Veränderung zur Folge hat.

Regierungspräsident Schmid: Diese Frage müssten Sie natürlich nicht mir stellen, weil ich sage Ihnen, wir empfinden den Auftrag im gleichen Sinne, ob Sie eben erleichtern oder fördern sagen. Es ist ja auch so, die Kommission hat gesagt, es sei keine inhaltliche Änderung. Deshalb konnte der Kommissionspräsident von sich aus die Entscheidung der Kommission vorweg nehmen und Ihnen mitteilen, dass aus Sicht der Kommission das das Gleiche sei. Und deshalb, zu Handen des Protokolls, kann ich mich dieser Auffassung anschliessen und für die Regierung ist es dasselbe, ob es „fördern" oder „erleichtern" ist.

Tenchio: Ich wollte das Wort nicht mehr an mich ziehen, aber ich bin ja der Antragsteller. Und eigentlich habe ich gesagt, dass man „erleichtern" hineinschreiben soll und habe ich auch gesagt, wie ich das empfinde. Ich kann es Ihnen vielleicht derart umschreiben, sicher sind das nicht Welten, da gebe ich mich mit Ihnen natürlich einverstanden, aber „fördern" ist ein voraussetzungsloses Stossen und wenn Sie „erleichtern", dann schaffen Sie die Voraussetzungen, dass man eingeladen wird, etwas zu tun, was man vielleicht sonst nicht gemacht hätte. Goethes Fischer sagte: „Halb sank er hin, halb zog es ihn." Und ich will weniger ziehen, aber hinsinken.
Wenn ich jetzt schon das Wort habe, möchte ich noch zum Pumpspeicherkraftwerk Herrn Peyer etwas sagen. Also er muss als sehr als innovativ bezeichnet werden, Grossrat Peyer, ich habe noch nie gesehen, dass Abwasser mit Pumpspeicherkraftwerken gefördert wird. Ich bitte Sie, „fördern" durch „erleichtern" zu ersetzen im Sinne meiner Ausführungen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Nach den Schlussworten vom Antragsteller frage ich den Kommissionspräsidenten an, ob er nochmals das Wort wünscht. Zuerst Grossrat Trepp.

Trepp: Ich schlage vor, um alle zu befriedigen, dass man stosst und stösst und zieht und beide Worte hineingibt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist das ein Antrag? Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ich freue mich, dass diese Vorlage doch auch zu Spass und Witz führt.
Es wurde gesagt, es sei leichtfertig. Ich glaube, man kann auch wirklich hier gelassen über diese Frage gehen und deshalb, Ratskollege Trepp, schliessen wir doch mit dem Antrag Tenchio, der nun eine grosse Chance hat, auch überwiesen zu werden, und Herr Pfenninger hat es gehört, die Regierung hat es gesagt, es macht in der Sache nichts aus, ich führe Sie ein wenig zurück und ich habe den grossen Vorteil, Herr Tenchio, dass ich als Kommissionspräsident nun das letzte Wort habe und damit gelangen wir doch zur Abstimmung.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kann ich davon ausgehen, dass Grossrat Trepp seinen Antrag aufrecht hält? Dann möchte ich ihn nochmals genau hören.

Trepp: Nein.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Vielen Dank. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Grossrat Tenchio hat einen Abänderungsantrag gestellt, er möchte in Frage 15 das Wort „gefördert" auswechseln durch „erleichtert". Wer diesem Abänderungsantrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer die Frage 15 im vorliegenden Sinn unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Abänderungsantrag von Grossrat Tenchio zugestimmt mit 82 zu 20 Stimmen.

1. Abstimmung
In Bereinigung der Fragenstellungen 15 und 15.2 gibt der Grosse Rat der Version 15.2 mit 82 zu 20 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: In diesem Falle stimme ich jetzt ab über die geänderte Frage 15 mit Ja oder Nein. Wer für Ja ist, möge sich bitte erheben. Nein-Stimmen? Sie haben die Frage 15, abgeändert, mit 96 Ja-Stimmen und null Nein-Stimmen beantwortet. Dann kommen wir jetzt zum 15.1. Herr Kommissionspräsident.

2. Abstimmung
JA: 96 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Frage 15.1
Antrag Kommission und Regierung
Abgabe folgender Erklärung zu Frage 15:
Der Grosse Rat lädt die Regierung ein, im Gemeindegesetz eine Regelung zu erarbeiten, wonach in den Entscheidgremien der Gemeindeverbände grundsätzlich Gemeindevorstandsmitglieder Einsitz nehmen.

Stellungnahme Kommission
JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Der Antrag 15.1 von Kommission und Regierung geht auf folgende Problematik zurück: In verschiedenen Zweckverbänden beschliessen die Verantwortlichen der Zweckverbände Ausgaben, die den direkten Durchgriff auf die Gemeindefinanzen haben. Es war im Vorfeld verschiedentlich kritisiert worden, dass damit eigentlich dem ordentlichen Demokratieprozess einer Gemeinde die Substanz entzogen wird, indem dann eine Gemeinde nur noch mehr nachvollziehen muss, was in einem Zweckverband beschlossen wurde. Kommission und Regierung sind der Auffassung, dass damit die Demokratie durchbrochen wird. Es ist auch nicht bezüglich der Verantwortlichkeit der Gemeindevorstände zweckmässig, hier eine Regelung zu haben, wonach die Gemeindeverantwortlichen nicht massgeblich auf diese Entscheide der Zweckverbände und dann später noch viel mehr der Regionen Einfluss nehmen können. Aus diesem Grund lädt der Grosse Rat gemäss Antrag der Kommission und Regierung die Regierung ein, im Gemeindegesetz eine Regelung zu erarbeiten, wonach in den Entscheidgremien der Gemeindeverbände grundsätzlich Gemeindevorstandsmit-

glieder Einsitz nehmen. Damit wird erreicht, dass die Beschlüsse dieser Zweckverbände dann eben auch von den Gemeindeverantwortlichen getragen werden können und sie damit ihrer Verantwortung gegenüber der eigenen Gemeinde gerecht werden können. Ich ersuche Sie, diese einstimmige Kommissionsmeinung zu unterstützen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Darms.

Darms-Landolt: Mit Gemeindeverbände sind in diesem Antrag interkommunale Zweckverbände gemeint. Die Stossrichtung dieses Antrages kann ich auch unterstützen, sollen doch damit die politischen Behörden mehr Einfluss auf wichtige Verbandsbeschlüsse mit hohen Kostenfolgen nehmen. Dennoch ist mir wichtig, dass das Wort „grundsätzlich" hier steht. Es kann durchaus Sinn machen, dass eine Gemeinde jemanden delegiert, der vertieft über die dem Zweckverband entsprechenden Fachkenntnisse verfügt. Ich meine, es ist in solchen Fällen Aufgabe der Gemeindebehörden, sich mit der anstehenden Materie auseinander zu setzen mit den Delegierten den Dialog zu suchen, um zusammen eine Lösung im Sinn der Gemeinde zu ermitteln.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Hardegger.

Hardegger: Ich bin erstaunt, dass so ein Detail Eingang gefunden hat in diesen Bericht. Ich habe aus grundsätzlichen Überlegungen eigentlich kein Verständnis für diesen Antrag. Wir wollen alle starke Gemeinden mit einem möglichst grossen Handlungsfreiraum. Der Antrag steht jetzt in meinen Augen im direkten Widerspruch zur bisherigen Diskussion, indem wir viele Hemmnisse abbauen wollen, indem wir den Gemeinden einen grossen Handlungs- und Entscheidungsfreiraum einräumen möchten. Die Gemeinden sollen ohne hoheitliche Vorgabe, frei entscheiden können, wen sie in Entscheidungsgremien delegieren wollen, ich habe gestern Ausführung gemacht, ich wiederhole das nicht mehr in Bezug auf die demokratische Legitimation und so weiter. Das wird in der Regel ein Mitglied des Gemeindevorstandes sein, aber ich wehre mich gegen eine zwingende Vorschrift in dieser Hinsicht. Es gibt, in anderen Fällen können es andere Personen sein, die über eine entsprechende Fachkompetenz oder über die entsprechende Zeit verfügen, um in solch einem Gremium Einsitz nehmen zu können. Diese können das Mandat je nach dem besser ausführen als ein Gemeindevorstandsmitglied. Die Gemeinden sollen einfach frei sein zu entscheiden, man soll ihnen das nicht im Gesetz vorschreiben. Ich bitte Sie, den Antrag, und es erstaunt mich noch, dass die Regierung diesen Antrag hier unterstützt, das erstaunt mich, das ist eine Sache, die die Gemeinden entscheiden sollen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte mich meinem Vorredner in seinen Ausführungen restlos anschliessen. Es ist hier aufgezeigt worden, dass man über ein Gemeindegesetz den Gemeinden Vorschriften erlassen will, wen sie zu delegieren haben. Ich finde das weit daneben. Da greifen wir in einer Art und Weise in die Gemeindeautonomie ein, die bisher ja so sehr gepriesen wurde in diesen Ausführungen, dass das für mich völlig unzulässig ist. Die Gemeinde ist selber verantwortlich, wen sie in solche Zweckverbände entsendet und sie hat auch mit ihrer Wahl die eigene Verantwortung. Die dürfen wir hier den Gemeinden schlicht und einfach nicht wegnehmen, wir dürfen die Gemeinden in diesem Fall auch nicht bevormunden und jede Gemeinde hat die Delegierten, die sie verdient.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Gemeinden im Kanton Graubünden natürlich ihre Gemeindeautonomie aus der Verfassung ableiten, aber dass die Delegationsmöglichkeit, wiederum Aufgaben an Verbände auszulagern, nicht in der Verfassung in dieser Art enthalten ist. Das ist eine Autonomiebefugnis, die dann im Gemeindegesetz den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Wenn wir nämlich richtig von der Gemeindeautonomie ausgehen, dann ist die Gemeindeautonomie nicht zu verstehen, dass man einfach sämtliche Aufgaben in einen Verband auslagert. Also, die Autonomie heisst immer, die Entscheidungsfreiheit bei sich behalten, selbstständig darüber zu entscheiden und das ist sehr stark eingeschränkt, wenn man sich in einen Verband begibt. Sie können mir dann gute Gegenbeispiele bringen. In der Regel entscheiden in einem Verband auch andere mit, man ist mit anderen Gemeinden in die Entscheidfindung eingebunden.
Welches waren die Beweggründe, Grossrat Hardegger, warum auch die Regierung sich diesem Antrag der einstimmigen Kommission anschliessen konnte? Ich glaube, letztlich geht es nicht nur um ein Detail, es geht um die Wahrnehmung von Gemeindevorstandsaufgaben und der Frage, welche Kompetenzen, Verantwortungen, aber auch Rechte beim Gemeindevorstand belassen werden sollten und welche Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, auch finanzielle Entscheidungskompetenzen man an andere Personen ausserhalb der Gemeindebehörden delegieren kann. Ich glaube, das ist im Bereich der Frage nach der Autonomie einer Gemeinde keine Detailfrage und in der Kommission wurde lange darum gerungen, ob man sagt, es sollen ausschliesslich Gemeindevorstandsmitglieder diese Kompetenzen wahrnehmen können, oder ob man es ein bisschen breiter fasst. Und es hat sich dann, wie das Grossrätin Darms hier erklärt hat, die Lösung durchgesetzt, dass man gesagt hat, bei den Entscheidkompetenzen sollen es im grundsätzlichen Bereich Gemeindevorstandmitglieder sein. Wenn ich die Kommissionsarbeit noch richtig in Erinnerung habe, wollte man damit zum Ausdruck bringen, bei der Entscheidfällung sollen die Gemeindevorstandsmitglieder dabei sein. Vielfach wird jetzt diskutiert und man sagt, die Fachlichkeit sei dann nicht gegeben, die zeitlichen Möglichkeiten seien eingeschränkt, aber diese Regelung schliesst nicht aus, dass der Vorstand anders zusammengesetzt ist. Diese Regelung, wie sie hier zur Debatte steht, sagt nur,

die Entscheidungsträger, dass diese im Grundsatz aus dem Gemeindevorstand kommen müssen. Das ist wichtig, das auseinander zu halten, denn wir haben auch in der Gemeindeverwaltung eine ähnliche Situation, wo man die Gemeindeangestellten hat, die Anträge vorbereiten und der Gemeindevorstand ist dann die Entscheidungsinstanz und das ist die Idee hinter diesem Ansatz, der die Kommission gewählt hat. Es ist schon klar, dass das in der Umsetzung auch noch einer Überprüfung bedarf, ob man das in dieser Art so umsetzen kann, wir haben ja auch keine Botschaft dazu geschrieben, das wird dann im Rahmen des Gemeindegesetzes zu machen sein.
Ich meine aber letztlich, wenn wir einen Schritt in Richtung Stärkung des Gemeindevorstands gehen, mehr Kompetenzen der einzelnen Gemeinden wollen, dann tun wir gut daran, dass wir auch von den Entscheidungsträgern in den Gemeinden einfordern, dass sie beispielsweise in einem Schulverband die Gemeinde vertreten, weil wenn wir die finanziellen Konsequenzen gewisser Verbandsaufgaben auf die Gemeinderechnungen anschauen, dann meine ich, dann ist es einfach nicht richtig, dass man dort Delegierte für diese Aufgabe abordnet und sich der Gemeindevorstand von diesen wesentlichen Gemeindeausgaben ausnimmt.

Darms-Landolt: Ich möchte dieses „grundsätzlich" schon ein bisschen anders noch interpretieren. Für mich heisst „grundsätzlich", dass man eigentlich Gemeindevorstandsmitglieder schickt, aber „grundsätzlich" beinhaltet für mich Ausnahmen. Es kann auch eine Pflegefachfrau im Spital die Gemeinde als Delegierte vertreten. Für mich ist das die Auslegung dieses Wortes „grundsätzlich".

Standespräsidentin Bucher-Brini: Der Regierungspräsident nickt, dann kann ich zur Abstimmung schreiten. Wer der Frage 15.1 mit Ja zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer diese Frage mit Nein verabschieden möchte, möge sich erheben. Sie haben 15.1 mit 83 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen verabschiedet. Wir kommen nun zu Frage 16. Herr Kommissionspräsident.

3. Abstimmung
JA: 83 Stimmen
NEIN: 22 Stimmen

Bürgergemeinden

Frage 16
Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Zusammenschluss der politischen Gemeinden nicht automatisch zum Zusammenschluss der Bürgergemeinden führen soll?

Stellungnahme Kommission
JA: 8 Stimmen
NEIN: 3 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Im Rahmen der Kommissionsarbeit war die Frage, ob der automatische Zusammenschluss von Bürgergemeinde und politischer Gemeinde sinnvoll sei oder nicht. Dies unter dem Aspekt der Berücksichtigung vom Abbau von Fusionshemmnissen. Es wurde aus der Kommission kritisiert, deshalb auch eine Minderheit hier, dass es nicht automatisch erfolgt. Es wurde begründet, dass es nachteilig sei, wenn beispielsweise eine Gemeinde mit Bürgergemeinde dann fusioniere und eine andere Gemeinde ohne Bürgergemeinde dann nicht automatisch auch zum Vermögen kommen könne der Bürgergemeinde der ersten Gemeinde. Nun, zunächst einmal, die Kommission liess sich davon überzeugen, dass es darum geht, Fusionshemmnisse abzubauen. Es gab in der Vergangenheit Beispiele, wo Fusionen gescheitert sind, weil die Bürgergemeinden sich nicht für eine Fusion entscheiden konnten. Sie haben dann auch dementsprechend, z.B. mit Landreformen oder ähnlichen Dingen, versucht, einer Zwangsfusion auszuweichen.
Es ist heute eigentlich nicht das Thema, ob Bürgergemeinden sinnvoll sind oder nicht. Ich persönlich habe hier eine klare Meinung. Ich betrachte Bürgergemeinden als äusserst sinnvoll. Und die vielfältigen Aufgaben, die vorhanden sind, die lassen durchaus die Berechtigung der Bürgergemeinden zu. Es ist aber heute nicht das Thema, weshalb ich hier auch nicht nähere Ausführungen machen möchte. Ich glaube, wenn der Rat unter dem Aspekt, dass diese Gemeinden, die bisher fusionieren wollten, aber wegen der unterschiedlichen Artigkeit der Bürgergemeinden nicht fusionieren konnten, dass diese eigentlich eine Erleichterung bekommen, wenn wir das nicht zwingend vorschreiben. Ich ersuche Sie daher, diesem Grundsatz zuzustimmen.
Es wurde dann in der Kommissionsarbeit auch weiter darüber diskutiert, wie denn das mit der Einbürgerung funktionieren würde, wenn dann eine Gemeinde und eine andere Gemeinde mit und ohne Bürgergemeinde zu einer politischen Gemeinde fusionieren und eine, ich sage es mal in Anführungszeichen, „alte Bürgergemeinde" bestehen bleibt. Dazu ist die Regierung eingeladen, noch Details zu erarbeiten, wie sie das dann handhaben möchte. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass da gewisse Fragen zu klären sind, die Kommission hat diese Arbeit aber nicht zu erledigen, das ist die Sache der Regierung, hier Vorschläge zu erarbeiten und dann aufzuzeigen, wie man im Einbürgerungsprozedere dann eben diesem Umstand Rechnung trägt, dass eine Gemeinde zwei Fraktionen, z.B. eine Fraktion mit Bürgergemeinde, die andere dann ohne, wie das dann im Detail zu funktionieren habe. Wir sind nicht zu einem Ergebnis gekommen, wie das dann ganz zweckmässig organisiert sein soll, da sind wahrscheinlich auch rechtliche Abklärungen notwendig, die man führen muss. Und die Regierung sollte dies dann entsprechend an die Hand nehmen. Nichts desto trotz, der Zusammenschluss einer politischen Gemeinde oder zweier Gemeinden darf nicht daran scheitern, dass die Bürgergemeinden sich dagegen wehren, fusioniert zu werden und deshalb will man das nun ausklammern. Ich möchte Sie bitten, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Michael.

Michael (Donat): Beim ersten Studium von dieser Botschaft habe ich ehrlich gesagt schon meinen Augen nicht getraut. Ich habe mich gefragt, was macht die Regierung jetzt für einen Slalom? Jetzt hat sie doch nach der Fusion der Heimatgemeinde des Regierungspräsidenten im 2006 einen Riegel geschoben und Ausgliederungen von Bürgergemeindevermögen in private Genossenschaften verboten. So haben die nachfolgenden Fusionsprojekte die Finanzvermögen in öffentliche-rechtliche Gesellschaften ausgegliedert oder die Vermögen direkt den politischen Gemeinden überwiesen und zum Teil sich selber auch aufgelöst. Jetzt auf einmal will die Regierung in einer politischen Gemeinde verschiedene Bürgergemeinden wieder existieren lassen. Faktisch gesehen ist das eine Stärkung oder gar eine Förderung der Bürgergemeinden. Und dies in einem Bericht, der einen Abbau der Überstrukturierung als Ziel vorgibt. Nach längeren Diskussionen mit einigen Ratskollegen bin ich nun auch der Meinung, dass die Abschaffung der Bürgergemeinden keine Lösung ist. Ich bin aber ganz klar der Meinung, dass die jetzige Handhabung bei einem Zusammenschluss der politischen Gemeinden automatisch auch den Zusammenschluss der Bürgergemeinden erfolgen soll, beibehalten werden soll.
Mit der bisherigen Praxis ist, sobald ein Fusionsprojekt ernsthaft in Angriff genommen wurde, bisher noch nie eine Fusion verhindert worden. Von den 47 Gemeinden, die sich in den letzten zehn Jahren zu 16 Gemeinden zusammengeschlossen haben, sind noch sieben Bürgergemeinden über das gesamte neue Gemeindegebiet existent, 21 haben sich aufgelöst. Für aktive Bürgergemeinden wäre also auch in einer neuen politischen Gemeinde, die Möglichkeit gegeben, ihren bisherigen Aktivitäten nachzugehen. Im Weiteren verweise ich auf einen Brief des Präsidenten der Bürgergemeinden Graubünden, der eigentlich den Vorschlag der Regierung unterstützt. Er kann gleichzeitig aber nicht vorhersehen, was es für rechtliche Konsequenzen haben wird, wenn verschiedene Bürgergemeinden in einer politischen Gemeinde ihren Aufgaben nachgehen. Insofern ist es für mich fast fahrlässig, einer Regelung zuzustimmen, die rechtlich auf sehr wackligen Füssen steht. Bitte unterstützen Sie die Minderheit und belassen Sie die bisherige Praxis bei den Bürgergemeinden.

Buchli-Mannhart: Auch ich habe gemerkt, dass bei den Bürgergemeinden der Spass endgültig aufhört. Ich wohne in einer Kraftwerksgemeinde. Bei einer allfälligen Fusion müssten wir das Vermögen aus dem Kraftwerk, welches der politischen Gemeinde gehört, ohne wenn und aber mit unseren Nachbarn teilen. Das führt bei mir zu einem ständigen hin und her, zwischen sachlicher Betrachtung und emotionaler Aufgewühltheit. Bürgergemeinden existieren vor allem noch dort, wo diese auch Vermögen haben. Das ist letztendlich auch der effektive Grund, weshalb ihnen die Frage 16 so wichtig ist. Die Motive gegen eine Fusion der Bürgergemeinden sind bei einer Fusion der politischen Gemeinde letztendlich genau die gleichen, wie die von Kraftwerksgemeinden. Mit den vorgeschlagenen Grundsatzfragen werden die in den Talschaften liegenden Kraftwerkgemeinden mehr oder weniger sanft unter Druck gesetzt, zu fusionieren. Von den Bürgergemeinden wird mit einem Ja zur Frage 16 dieser Druck gänzlich weggenommen. Ich frage Sie, ist das richtig? Es ist für mich sehr tröstlich, mit anzusehen, wie gestandene Politiker den Pfad ihrer unverrückbaren politischen Grundsätze verlassen und sich ihre Argumentation vom kühlen Kopf in die von Emotionen geleitete Magengegend verlagern. Wie schon ausgeführt, ich kenne dieses Gefühl auch. Ich bin der vielleicht altmodischen Meinung, dass man bei einer ehrlichen Heirat, eine Gemeindefusion ist sinngemäss eine Heirat, den reichen Freund oder die reiche Freundin aufgegeben sollte. Es würde den Bürgergemeinden mehr als gut anstehen, in diesen wichtigen Strukturprozess zum Wohle unseres Kantons auch Verantwortung zu übernehmen und die Hand zum Dialog auszustrecken.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tenchio.

Tenchio: Bitte stimmen Sie Nein zur Frage 16. Wenn ich mir die Botschaften der letzten Gemeindezusammenschlüsse vor Augen führe, hat es eher eine Bereinigung in der Bürgergemeindelandschaft gegeben, indem im Zuge der Fusion die Bürgergemeinden aufgelöst worden sind. Ich stelle dies erfreut fest und behaupte, dass dies nicht der Fall gewesen wäre, wenn nicht ein Fusionszwang für die Bürgergemeinden da gewesen wäre. Schon daraus sollte man folgern, dass man die Lösung, die zu einer Strukturbereinigung geführt hat, nicht über Bord geworfen werden sollte.
Nehmen wir nun an, die drei Gemeinden A, B und C wollen fusionieren. A und B haben eine Bürgergemeinde, C nicht. Wer bürgert nun gemäss dem Vorschlag der Regierung ein? Es kann dann sein, dass wir auf dem Territorium einer politischen Gemeinde mehrere Einbürgerungsorgane haben. Der Verband Bündnerischer Bürgergemeinden, dieser Brief wurde bereits zitiert, sagt: „Die Bürgergemeinden dürfen in ihren heute autonom wahrgenommenen Aufgaben nicht geschmälert werden“, Klammer auf: „z.B. Einbürgerungen“, Klammer geschlossen. Nun sagt Grossrat Marti zu Recht, das müsste dann ja die Regierung ausbeineln, wie sie mit dieser Problematik umgehen soll. Aber da gibt es nur zwei Lösungen: Entweder die Fraktion bürgert weiterhin für die gesamte politische Gemeinde ein, oder es ist die neu fusionierte Gemeinde, die politische Gemeinde, die dann einbürgert. Aber dann muss ich Ihnen etwas sagen: Dann wird sich ein Ja zu dieser Frage zu einem wahren Fusionshemmnis heraus kristallisieren, weil sich dann die Bürgergemeinde, nehmen wir an, wir würden einer derartigen Lösung dann zustimmen, dass die Einbürgerungskompetenz über geht. Es kann ja nicht sein, dass eine Fraktion für die gesamte politische Gemeinde einbürgert: Wenn wir also einer solchen Lösung zustimmen würden, dann hätten wir es mit Fusionshemmnissen zu tun.
Meines Erachtens geht der Vorschlag der Regierung in die falsche Richtung, wie Sie gehört haben. Es geht doch vor allem um die Problematik, auch um die Problematik neben dieser Einbürgerungsfrage, der Vermögensauslagerung von Bürgergemeinden im Zuge von Fusionen.

Hier müssten Regelungen geschaffen werden, welche das unterbinden. Die heutige Lösung erachte ich nicht als Fusionshemmnis. Ein anderes Element, das noch gar nicht thematisiert wurde, hingegen schon: Zahlreiche Bürgergemeinden zahlen heute noch einen so genannten Bürgernutzen aus. Einzelne Bürgerinnen und Bürger profitieren also direkt und in bar von Geldausschüttungen der Bürgergemeinde. Dass diese dann nicht fusionieren wollen und ihren Anteil mit neuen Bürgern teilen wollen, ist nicht erstaunlich. Hier müsste die Regierung einen Riegel schieben. Ich bin davon überzeugt, dass wir nicht durch die Abschaffung einer bewährten, heute geltenden Regelung, Unsicherheiten verbreiten sollten. Lehnen wir die vorgeschlagene Lösung ab, denn sie würde in der Tat ein Fusionshemmnis darstellen.

Florin-Caluori: Auch ich spreche für ein Nein bei Frage 16. Die Frage 16 bezieht sich auf den nicht Miteinbezug der Bürgergemeindefusionen. Bei einem Ja soll im Zuge einer Teilrevision des Gemeindegesetzes der automatische Zusammenschluss der Bürgergemeinden als Folge der Fusion der politischen Gemeinden aufgehoben werden. Zudem sind die Rechtsverhältnisse zwischen politischer Gemeinde und Bürgergemeinde gemäss den heutigen Bedürfnissen und Aufgabenbereichen anzupassen. Beim Ausschluss aus einer Fusion entstehen somit für die Bürgergemeinden, welche ihre Existenz, die wird in Zukunft in Frage gestellt sein. Diesbezüglich habe ich eine Frage an die Regierung. Wurde mit dem Verband der Bündner Bürgergemeinden klar über einen Einbezug oder einen Ausschluss bei Fusionen diskutiert, deren Folgen aufgezeigt und welche Lösungen konnten bereits gemeinsam diskutiert werden? Ich bin der Meinung, dass es Aufgabe der Regierung ist, den Bürgergemeinden klaren Wein einzuschenken und die Bürgergemeinden nicht nur als Fusionshemmnis zu betrachten. Ich habe doch zu dieser Feststellung bereits positive Rückmeldungen von unserem Regierungspräsidenten erhalten, dass die Arbeiten der Bürgergemeinden auch sehr geschätzt werden. Ich meine, dazu ist die Politik auch vor allem gefordert und vor allem die Regierung, Lösungen zu präsentieren, Lösungen welche von beiden Seiten von der politischen Seite, wie von der Bürgergemeinde akzeptiert werden können.
Geschätzte Damen und Herren, erlauben Sie mir, noch einige Ausführungen zu den heutigen Bürgergemeinden. Im Kanton Graubünden existieren gemäss Botschaft 115 Bürgergemeinden, welche ganzheitlich ersichtlich sind. Der Aufgabenkatalog für die Bürgergemeinden ist im Gemeindegesetz formuliert und gemäss den Ausführungen auf Seite 665. Und inzwischen und zwischen den Politischen- und Bürgergemeinden herrscht keine hierarchische Struktur. Sie sind also beide selbstständig. Trotzdem, die Bürgergemeinden streben eine sinnvolle Zusammenarbeit mit der jeweiligen politischen Gemeinde an. Neben den durch das Gesetz zugewiesen Aufgaben können die Bürgergemeinden durch ihre Leistungen jene der politischen Gemeinde auch sinnvoll ergänzen. Dadurch kann die politische Gemeinde vor allem finanziell auch entlastet werden. Dies geschieht oft in den Bereichen der Landwirtschaft, Alters- und Pflegeheime und Alterswohnungen, jedoch auch in finanziellen Unterstützungen von Kultur- und Sportvereinen, sozialen Einrichtungen in der Gemeinde und noch in verschiedenen anderen Gebieten. Damit will ich aufzeigen, dass die Bürgergemeinden nicht einfach als Fusionshemmnis bezeichnet werden können. Dank dem Engagement der Bürgergemeinden zum Wohle der Öffentlichkeit und dank ihrer Nähe zu Einwohnerinnen und Einwohnern, sind die Bürgergemeinden heute in Graubünden immer noch stark verankert. Dies soll auch in Zukunft so sein und dafür hat die Politik auch bei der Thematik der Gemeinde- und Gebietsreform verantwortungsvolle Lösungsmöglichkeiten zu treffen. Lösungen, welche nicht einfach das Ziel zur Abschaffung in Zukunft der Bürgergemeinde durch die Hintertür hat, sondern zusammen mit den Bürgergemeinden die Zukunft gestaltet. Die verschiedenen Meinungen zu einem Ja oder Nein zeigen auch auf, dass die Zukunftssituation der Bürgergemeinden Unsicherheiten aufweist. Darum plädiere ich für ein Nein zum Ausschluss, damit diese Fragebeantwortung, die Situation der Bürgergemeinden, klarer definiert werden kann, als bei einem Ja.

Trepp: Keine Angst, ich verzichte auf das in der heutigen Kolumne des Tagblattes von Claudio Willi sozusagen angekündete Votum. Ein Votum, das ich eigentlich gar nie halten wollte und stimme, um der Regierung die ohnehin sehr schwierige Arbeit zu erleichtern, wie von Grossrat Tenchio soeben erläutert, der Kommissionsminderheit zu.

Cavegn: Ich stimme bei der Frage 16 wie mein Ratskollege Tenchio klar Nein. Die Gründe wurden im Wesentlichen bereits erwähnt. Wir befinden uns in einer Beseitigung der Überstrukturierung und es kann nicht sein, dass wir mit einer Ausgliederung der Bürgergemeinden noch dafür sorgen, dass viele verschiedene und eigenartige Gebilde noch vorhanden sind. Würden nämlich die Bürgergemeinden aus dem Fusionsprojekt ausgegliedert, dann sind alle möglichen Konstellationen denkbar. Herr Tenchio hat das gesagt, es stellt sich die Frage, wer Einbürgerungen vornehmen kann, es stellt sich die Frage, dass in einer fusionierten Gemeinde plötzlich mehrere Arten von Bürgern vorhanden sind, bisherige Bürger der bisherigen Gemeinde A, B und C und Bürger der Einwohner- beziehungsweise politischen Gemeinde. Es stellt sich für mich dann auch die Frage, wenn die bisherigen Bürgergemeinden nicht mehr einbürgern können, haben wir einen geschlossenen Kreis: Es gibt kein frisches Blut mehr. Ich bin der Überzeugung, dass eine solche Konstellation genau in die Hände derer spielt, welche in der Bürgergemeinde keinen Sinn sehen. Für die Bürgergemeinde erweist sich eine solche Entwicklung meines Erachtens als klares Eigengoal. Für mich ist es selbstverständlich, dass bei einer Fusion auch Bürger überzeugt werden müssen von der Notwendigkeit einer Gemeindefusion und es gibt für mich keinen Anlass, die Bürgergemeinden davon auszunehmen, auch wenn mir als Bonaduzer durchaus bekannt ist, dass Bürgergemeinden ein durchaus nennenswerter Faktor in einer Fusionsdiskussion darstellen können. Der Fusionsprozess hat bei uns, um in der Sprache der Ski-WM zu bleiben, ja beim ersten Tor eingefädelt. Ich stimme daher aus den er-

wähnten Gründen Nein zur Frage 16, damit auch die Bürgergemeinden nicht ungewollt ein Problem erhalten.

Albertin: Als Gemeindepräsident einer noch Kleingemeinde, jedoch seit über drei Jahrzehnten ohne Bürgergemeinde, bin ich klar der Ansicht, die Frage 16 mit Nein zu beantworten. Wieso will man sich einmal mehr nicht an eine Reform der Bürgergemeinden heranwagen? Wenn wir einer Gemeinde- und Gebietsreform zustimmen, ist es zwingend, die Bürgergemeinden auch in den Reformprozess miteinzubeziehen. Die Auseinandersetzungen zwischen den Befürwortern der Einwohnergemeinden und den Bürgergemeinden dreht sich heute hauptsächlich um die Frage der Eigentumszuständigkeit am Gemeindevermögen, vor allem bei Alpen, Allmenden, Wald, Gemeindegüter, Weidrechte etc. Bereits mit der Annahme des kantonalen Gemeindegesetzes im Jahre 1974 wurde die Eigentumsfrage als Kompromisslösung beantwortet. Demnach steht den Bürgergemeinden das Eigentum zu. Im Weiteren ist heute immer noch eine Bürgergemeinde bereits mit sieben Ortsbürgern, die in der Bürgergemeinde wohnen, handlungsfähig und das Gesetz überträgt ihnen öffentliche Aufgaben, wie z.B. Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht, Verwaltung der Bürgerlöser, Veräusserung von Eigentum etc. Alles Aufgaben, die das Vermögen der Bürgergemeinden anwachsen lassen. Von Verpflichtungsaufgaben, die vom Vermögen zehren, ist nicht mehr viel festgelegt. Das wird selbstverständlich auf die Einwohnergemeinden übertragen. In der zu bearbeitenden Botschaft der Gemeinde- und Gebietsreform kommt mir die Einwohnerzahl, sei auf Gemeinde- oder Regionsebene, für die Erfüllung der öffentlich Aufgaben fast schon als magische Zahl vor. Dies soll jedoch nur für Gemeinden und Regionen von Bedeutung und wichtig sein und natürlich wieder einmal nicht für Bürgergemeinden. Stimmen Sie in der Frage 16 Nein und stärken Sie den Minderheitsantrag, damit ein wahrer Reformprozess in Graubünden in die Wege geleitet wird, mit Einbezug der Bürgergemeinden.

Michel: Mich interessiert im Zusammenhang mit den Bürgergemeinden nur, dass sie ein Gremium sind mit der Kompetenz, Einbürgerungen vorzunehmen. Den finanziellen Aspekt möchte ich hier ausdrücklich ausblenden. Wir haben bei einer Gemeindefusion drei Möglichkeiten. Wir könnten beispielsweise vorschreiben, dass die Bürgergemeinden aufgelöst werden und dass die politische Gemeinde diese Aufgabe übernimmt. Die zweite Möglichkeit wäre die, wie es in der Regel bis jetzt gehandhabt wurde, nämlich dass die Bürgergemeinden auf eine Bürgergemeinde reduziert werden. Und Drittens, und das ist nun der Vorschlag, nämlich die Möglichkeit der Beibehaltung der verschiedenen Bürgergemeinden. Zum Ersten, die Auflösung, das finde ich falsch, dass man das zwingend vorschreiben würde. Reduktion auf eine Bürgergemeinde, wie es jetzt ist, scheint mir sinnvoll. Jetzt aber das Dritte, wie es hier steht, das kann doch wohl nicht sein. Denn es wäre ja so, dass innerhalb der gleichen Gemeinde verschiedene Institutionen mehr oder weniger viel einbürgern würden. Es kann doch nicht sein, dass in der gleichen Gemeinde vergleichbar verschiedene Zweckverbände für die gleiche Sache bestehen würden, das wäre ja eigentlich eine Variante, wie man sie dann auch überlegen müsste. Und wenn wir schon, und das machen wir, feststellen, dass überreguliert ist, dann sind Sie doch sicher mit mir einig, dass wenn wir mehrere Bürgergemeinden in der gleichen Gemeinde haben, dass da etwas zu viel reguliert ist. Ich habe Verständnis, beziehungsweise ich denke, dass die Regierung da eigentlich sich taktisch verhalten will. Nämlich es macht vielleicht wenig Sinn, in dieses Wespennest auch noch hinein zu stechen, besonders dann, wenn man gewisse allergische Reaktionen hat. Aber ich glaube, die Regierung wird am Ende des Tages mit dieser Vorlage hervorragend dastehen, auch wenn wir ausnahmsweise einmal ihr in diesem Punkt nicht ganz folgen. Ich bitte auch, der Minderheit zuzustimmen.

Jeker: Es ist schon etwas interessant, diese theoretische Dramatisierung, alles im Zusammenhang mit der Bürgergemeinde zu sehen. Das sehe ich nicht so dramatisch, ganz im Gegenteil. Ich bekenne mich ganz klar zum Ja, zum klugen Vorschlag der Regierung. Die Bürgergemeinden, die sind alles andere als eigenartige Gebilde in unserem Kanton, die gibt es schon Jahrzehnte. Und es sind immerhin 113 Bürgergemeinden und ein sehr hoher Anteil davon wird ausgezeichnet geführt und zwar ausserordentlich sparsam. Ich meine Grossrätin Florin hat einige sehr gute Ausführungen gemacht zur Begründung eines ganz klaren Ja zu Frage 16.
Einige Bemerkungen mehr politischer Richtung: Tragen wir Sorge zu den Bürgergemeinden, nehmen wir diese Bürger ernst. Alles andere ist politisch und gesellschaftlich nach meiner Meinung eine Gratwanderung. Und glauben Sie mir, die Bürgergemeinden sind tief verankert in der Bevölkerung. Die Bürgergemeinden sind vielseitig engagiert, vergessen Sie das nicht. Wenn Sie wollen, dass die Gemeinde- und Gebietsreform mehrheitsfähig ist, stimmen Sie dem klugen Vorschlag der Regierung und der Mehrheit der Kommission zu. Ein Automatismus zum Zusammenschluss der Bürgergemeinden ist genau so falsch, wie ein Fusionszwang bei den politischen Gemeinden. So ein Automatismus bei den Bürgergemeinden bremst oder verunmöglicht Fusionen von politischen Gemeinden. Davon bin ich überzeugt. Und beim Zusammenschluss von Bürgergemeinden soll genau gleich vorgegangen werden, wie bei politischen Gemeinden. Es soll geredet und verhandelt werden. Bei einem Automatismus wird das Gespräch zum Vornherein blockiert. Was passiert dann? Die Bürger machen dann bei Fusionen von politischen Gemeinden wohl nicht so ohne weiteres mit, wie eben im anderen Falle. Sicher, es gibt Ausnahmen in gewissen Gebieten, aber hier traue ich der Regierung zu, dass Sie beim definitiven Vorschlag ausgezeichnete Ausnahmen unterbreiten wird. Die Bürgergemeinden sind ein ganz wichtiges Glied in den Fusionsgesprächen. Binden Sie sie ein, aber nicht im Zwang, sondern genau im Vorschlag, wie es die Regierung eben vorgeschlagen hat. Und glauben Sie mir, wenn Sie von einem Riegel reden hier, oder einen Riegel schieben wollen, dann kommt der Riegel ganz sicher schlecht an, da bin ich überzeugt, glauben Sie mir das.

Candinas: Mehrmals haben wir gestern und heute gehört, dass wir einfache und verständliche Strukturen wollen. Aus dieser Sicht ist es völlig unverständlich, dass bei einer Gemeindefusion nicht auch eine Fusion der Bürgergemeinden stattfinden soll. Meines Erachtens gibt es keinen einzigen vernünftigen Grund für einen unterschiedlichen Perimeter der politischen Gemeinde und der Bürgergemeinde nach einer Fusion. Diese müssen deckungsgleich sein. Es kann auch nicht sein, dass die politische Gemeinde die Einbürgerungsaufgabe von der Bürgergemeinde, obwohl eine oder mehrere Bürgergemeinden in der politischen Gemeinde vorhanden sind, übernimmt. Wir haben heute viel von Liebe und Ehe gesprochen, ich ticke da vielleicht auch altmodisch wie Grossrat Buchli, wenn man aus Liebe Ja sagt, so soll man richtig Ja sagen und dies mit allen schönen und vielleicht auch weniger schönen Konsequenzen. Mit einem Ja zu dieser Frage würden die Bürgergemeinden, die nicht mit dem Perimeter der politischen Gemeinde übereinstimmen, ihre Daseinsberechtigung verlieren. Wenn die Bürgergemeinden nur noch Bank spielen, kann man sie auch gerade auflösen und in die Gemeinden integrieren. Ich bitte Sie bei dieser Frage die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Stiffler (Davos Platz): Mit Erstaunen, muss ich sagen, habe ich gehört, was verschiedene Redner sagen und wahrscheinlich bin ich im falschen Film. Nur einer, den kann ich voll unterstützen und das ist Leo Jeker. Er hat es auf den Punkt gebracht. Meine Damen und Herren, die Bürgergemeinden so herstellen, dass man sie einfach abschaffen kann oder abschaffen will und am besten in den Ecken stellen, das ist einfach zu leicht. Es gibt Fusionen, die wir erlebt haben, ich kann Ihnen eine erzählen und das ist die Fusion der Gemeinde Davos mit der Gemeinde Wiesen, da wurde geredet und dann gehandelt und wir haben die Wiesener zu Davoser gemacht und basta mit allem Wenn und Aber. Aber wenn man nicht redet miteinander, dann kommt man zu keinem Ziel. Und ich sage Ihnen, die Bürgergemeinden, die heute existieren, sind, wie Leo Jeker richtig gesagt hat, gut organisiert, erfüllen hervorragende Arbeit und sind nicht nur da, um Geld zu verteilen. Das ist nicht so, weil viele Bürgergemeinden auch ohne ein grosses Vermögen existieren. Sie haben aber Aufgaben, bei uns in Davos ist es so geregelt, dass die Bürgerräte aus den gewählten kleinen und grossen Landräten einen Bürgerrat bilden und der hat eigentlich nicht viel anderes zu tun, als Einbürgerungen vorzubereiten und sich dann darüber zu unterhalten, ob man die oder den oder alle zusammen nehmen will und hat noch ein Guthaben oder viel Wein zu vertreten. Aber die Bürgergemeinde erfüllt auch soziale Aufgaben, die sehr wichtig sind und wenn es Bürgergemeinden gibt, die viel Geld haben oder auch viel Land besitzen, dann ist das nicht zusammengerafft oder zusammengekauft worden, sondern ist von den Bürgern in dieser Bürgergemeinde hineingetragen worden. Und ich weiss nicht, wie wir dastehen, wenn wir eine Abstimmung machen wollen und die Bürgergemeinde praktisch ausklinken und sagen: Ihr müsst. Ich weiss nicht, ob das nicht gefährlich wird bei dieser Abstimmung. Die Regierung hat sicher richtig entschieden, wenn sie das auch noch ein bisschen, wenn man so sagen darf, auf die lange Bank schiebt. Aber das Fuder, das schon ziemlich geladen ist, wird überladen, wenn Sie heute Nein stimmen. Ich bitte Sie, stimmen Sie Ja, wir können nachher wieder darüber reden.

Dudli: Ich fühle mich nicht im falschen Film. Ich sehe das gleich, wie die meisten Redner, wo es hingehen sollte. Lieber Rico, lieber Leo, es gibt eigenartige Bürgergemeinden bezüglich ihrer Kompetenzen. Wir reden hier die ganze Zeit von Überstrukturierung, die wir abbauen wollen, die wir gemeinsam abbauen wollen. Wir haben jetzt zig Stunden darüber gesprochen. Wir wollen Gemeindefusionen fördern, um effizienter handeln zu können, schneller handeln zu können. Bürgergemeinden können ein Hindernis sein bezüglich effiziente Strukturen zu schaffen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel für die Gemeinde Zizers, wo mein lieber Freund Leo Jeker neuer Bürgergemeindepräsident ist. Vor Jahren haben wir das Industrieland Tardis geschaffen. Wir brauchten etwa drei Jahre, weil zwei Gemeinden und zwei Bürgergemeinden im Clinch standen. Beinahe war der Zug abgefahren. Wir sind vielleicht jetzt in der Hälfte stehen geblieben. Unter anderem ging es ja da um Land und die Eigenart der Bürgergemeinde Zizers ist folgende: Die Bürgergemeinde darf ihren Boden verkaufen wie sie will, sie ist ja selbständig. Wenn die Gemeinde Zizers Boden abgeben will, dann kommt das in die Gemeindeversammlung, die Gemeindeversammlung muss über dies abstimmen, dann entscheidet sie z.B., ja, wir wollen den Boden hergeben für Industrieland. Aber nicht fertig. Jetzt muss die politische Gemeinde mit dem Resultat der Abstimmung in der Gemeindeversammlung zur Bürgergemeinde und fragen: Liebe Bürgergemeinde, seid ihr einverstanden, dass die politische Gemeinde ihren Boden verkauft? Das kann doch nicht mehr sein, das ist halbes Mittelalter, meine Damen und Herren. Wenn wir jetzt über Strukturen reden, dann bitte schaffen wir sie, und zwar in der richtigen Richtung.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Sind Sie damit einverstanden, wenn wir vor der Pause die Redner zu Frage 16 noch zu Wort kommen lassen, wie auch den Regierungspräsidenten, oder möchten Sie jetzt eine Pause einschalten? Ich höre Pause. Dann unterbrechen wir hier und wir sind um 16.25 Uhr wieder zurück.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Bitte nehmen Sie Platz, ich möchte gerne weiterfahren. Wir stehen immer noch bei Frage 16 und ich gehe in der Rednerliste weiter und gebe das Wort Grossrat Peyer, sobald sich die Türen schliessen. Grossrat Peyer.

Peyer: Wenn ich vor der Pause richtig zugehört habe, hat Grossrätin Florin ein vehementes Votum gehalten für die Bürgergemeinden. Und wenn ich ebenfalls richtig zugehört habe, haben die Grossräte Jeker und Stiffler ebenfalls ein vehementes Votum gehalten für die Bürgergemeinden. Und sie kommen beide aber zu einem anderen Schluss. Ich selbst sage es Ihnen ehrlich, ich wäre dafür, dass man die Bürgergemeinden abschafft. Aber, über das entscheiden wir heute nun mal nicht. Wir entscheiden

heute lediglich darüber, ob bei der Fusion von politischen Gemeinden auch die Bürgergemeinden fusionieren sollen oder nicht. Und das kann man relativ nüchtern anschauen, man kann es so oder so beurteilen. Ich bin klar der Meinung, unterstützen Sie hier die Minderheit, es macht keinen Sinn, die politischen Gemeinden zu fusionieren und die Bürgergemeinden aussen vor zu lassen. Warum ist die Regierung überhaupt auf die Idee gekommen, das vorzuschlagen? Die Regierung hat argumentiert, dass die Bürgergemeinden, wenn sie mitfusionieren müssen und das vielleicht nicht wollen, dass das ein Fusionshemmnis sein kann oder vielleicht in einzelnen Fällen auch schon war. Aber sie finden genau so viele Beispiele, wo das eben kein Fusionshemmnis war, wo die Bürgergemeinden, und so haben wir es bis heute gehandhabt, die Bürgergemeinden mitfusionieren mussten und trotzdem sind einige Fusionen zustande gekommen, grössere und kleinere. Grossrat Michael argumentiert zu Recht, wenn Fusionen von den politischen Gemeinden diskutiert werden und das Vermögen einer Gemeinde, z.B. der Boden, aber in wesentlichen Teilen bei der Bürgergemeinde liegt, und diese dann eben dieses Vermögen nicht mit einbringen muss in eine Fusion, dann kann das ebenfalls ein grosses Fusionshemmnis sein. Also, Sie können in dieser Frage das ein bisschen drehen und wenden wie Sie wollen, es ist so oder so nicht gesagt, ob die Fusion gefördert oder gehindert wird, wenn Sie die Bürgergemeinden miteinspannen. Aus diesem Grund komme ich eigentlich zum Schluss, dass es sinnvoll ist, wenn die politische Gemeinde fusioniert, dass die Bürgergemeinde mitfusioniert und dann haben wir nachher mindestens auch nicht die grosse Frage, wer dann wo für Einbürgerungen zuständig sein soll. Aus diesem Grund bitte ich Sie, hier der Minderheit zu folgen.

Michael (Donat): Ich habe noch eine Bemerkung zum Votum von Rico Stiffler. Du, Rico hast uns gesagt, dass Davos und Wiesen zusammen gegangen sind und die Bürgergemeinden auch zusammengeschlossen haben und eine sehr gute Lösung gefunden haben miteinander. Mich nimmt es wunder, was hätten denn Wiesen und Davos, die Bürgergemeinden gemacht, wenn sie die Möglichkeit gehabt hätten, weiter zu existieren wie jetzt die Regierung es vorschlägt? Ich befürchte fast, dass die beiden Bürgergemeinden gar nicht versucht hätten, miteinander zu reden. Die hätten beide versucht, weiter zu existieren und wären noch zwei Strukturen in einer politischen Gemeinde gewesen. Wenn der Druck nicht da gewesen wäre, miteinander zu reden, glaube ich nicht, dass das passiert, dass man miteinander redet. Darum, lassen wir es so wie es ist, Du hast ja gesagt, Rico, es ist eine gute Lösung herausgekommen.

Gasser: Ich bin für Bürgergemeinden beziehungsweise für die Aufgaben der Bürgergemeinden. Wenn ich das nachlese auf Seite 664, da sind es ganz alte Aufgaben, soziale Aufgaben, Austeilung von Bürgerlösern, da erinnere ich mich bestens an meine Grossmutter, wie sie in den Bürgergärten in Haldenstein ernten durfte und ich mitgehen durfte und die grossen Zucchetti heimtragen habe und das gab mir auch irgendwo ein Verbundenheitsgefühl. Es wurde viel von Emotionen gesprochen und die sind tatsächlich da. Aber meine Damen und Herren, ich kann trotzdem nicht verstehen, weshalb man diese Konsequenz jetzt nicht durchziehen soll. Die Aufgaben dieser Bürgergemeinden, die schaffen wir schon gar nicht ab, auch die Bürgergemeinden schaffen wir nicht ab. Und diese Aufgaben, die eben auch diese Emotionen hervorrufen, die können ja bestehen bleiben. Die können auch bestehen bleiben, wenn das die politischen Gemeinden machen, diese Bürgergärtchen können ja letztendlich auch durch die politischen Gemeinden verwaltet werden. Also da schliesst sich doch nichts aus.
Das Fazit, das die Regierung hier zieht, dass eben dieses Ja zu diesem Punkt 16 gesagt werden soll, verstehe ich nun überhaupt nicht. Wir fördern mit Geld, mit sehr viel Geld, Gemeindefusionen. Wir diskutieren über erleichtern oder fördern, wir wollen die interkommunale Zusammenarbeit eben nicht mehr fördern. Und hier wollen wir jetzt die Bremse einschalten. Das kann es ja nicht sein, hier braucht es doch den Mut, dieses halbwegs heisse Eisen, das eben nicht so heiss ist, wie es hier den Anschein macht, irgendwie zu schmieden. Es kann ja nicht sein, dass wir Strukturreformen hier vorantreiben wollen und gleichzeitig kommt noch dazu, juristisch mit rechtlichen Problemen, hier Strukturen erhalten wollen. Ich denke, es kann nicht sein, dass wir hier eine Struktur, nämlich die Bürgergemeinden, nicht in diesen Reformprozess einbeziehen. Die Bürgergemeinden sollen ja die Diskussion in den Gemeinden über die Fusion führen, sie sollen hier ihre Meinung kundtun und wenn es ihnen gelingt, eine Fusion zu verhindern, dann ach weh, dann ist das ja auch nicht so schlimm, dann braucht es einfach vielleicht noch etwas mehr Zeit und Zeit, denke ich, ist eben in einem solchen Prozess eine nicht unwichtige Sache. Ich plädiere ganz klar hier in diesem Punkt 16 das Nein einzuwerfen, es wäre inkonsequent und es wäre nicht im Sinne dieses ganzen Reformprozesses.

Rathgeb: Es geht für mich einzig um zwei Fragen: Darum, Fusionshemmnisse abzubauen und weitere neue Strukturen zu verhindern, respektive die Strukturen zu bereinigen. Was passiert, wenn wir Nein sagen, einen Fusionszwang statuieren mit einer Bürgergemeinde, mit Vermögen und einer anderen, mit der fusioniert werden soll, ohne Vermögen? Die mit Vermögen lagert ihr Vermögen in eine Bodengenossenschaft aus, hat weiterhin die Möglichkeit, ihr Vermögen für einen beschränkten Personenkreis zu nutzen, schafft also eine neue Struktur und das wollen wir ganz bestimmt nicht und wäre aus meiner Sicht ein ganz falscher Anreiz. Deshalb ist für mich das Ja hier wie von der Regierung richtig vorgesehen, und meines Erachtens auch richtig begründet, das richtige Vorgehen. Im Übrigen unterstütze ich die Politik des Verbandes der Bündnerischen Bürgergemeinden, welche seine Mitglieder dazu anhält, aktiv mit den politischen Gemeinden zusammen zu arbeiten und das funktioniert vielerorts und bei denjenigen, die in diesem Verband eben sind, auch sehr gut, hält die Bürgergemeinden dazu an, eine nachhaltige Bodenpolitik zugunsten aller zu betreiben. Beispielsweise im sozialen Wohnungsbau ist ja dieser nicht nur für die Bürger, sondern für alle entsprechenden Einwohner, Ems wäre ein sehr gutes

Beispiel und hält auch Bürgergemeinden, die inaktiv sind, die kein Vermögen mehr haben, die keine Aktivitäten haben, zur Auflösung oder Fusion an. Und ich denke, das ist die richtige Politik in diesem Bereich und ich bitte Sie, vor allem wegen meinen ersten Überlegungen, hier Regierung und Kommissionsmehrheit mit einem Ja zu folgen.

Kunz (Chur): Diese Debatte, die wir hier im Rat führen, ist der beste Beweis dafür, dass Regierung und Kommissionsmehrheit richtig liegen. Stellen Sie sich diese emotionale Debatte in Fusionsgesprächen vor. Schauen Sie, wie jetzt wir alle als relativ nüchterne Politiker hier bei diesen wenigen Fragen uns derart ereifern über Bürgergemeinden. Viele, und da habe ich Verständnis für die Emotionalität, sprechen aus persönlichen Erfahrungen, aus politischen Niederlagen heraus, die ihnen die Bürgergemeinde zugefügt hat, da habe ich Verständnis dafür. Andere echauffieren sich über Bürgergemeinden, obwohl sie überhaupt keine haben, Donat, Sumvitg und Mon. Also, dass man da schon so emotional wird, wenn man gar nicht betroffen ist, wie werden die reagieren, die emotional betroffen sind? Die Frage hat Grossrat Candinas eigentlich richtig gestellt und da sind wir uns, glaube ich, eigentlich alle einig: Bürgergemeinden, und so hat er es gesagt, sollen mit den politischen Gemeinden fusionieren. Es ist sinnvoll, es ist richtig, es ist der beste Weg. Die andere Frage ist, müssen wir sie zwingen, um alles in der Welt? Und es geht hier darum, Fusionshemmnisse abzubauen. Und wenn das ein Fusionshemmnis ist, will man eine sinnvolle, gute Fusion aufgrund eines hoch emotionalen Themas zerreden und am Schluss scheitern lassen? Oder soll man sagen, ja wenn ihr nicht wollt, an euch soll es nicht scheitern, dann fahrt weiter mit diesen Bürgergemeinden, bis ihr auch zur Einsicht kommt, dass es richtig war, mit allen zu fusionieren? Also wenn man ein Fusionshemmnis abbauen will, Fusionen der politischen Gemeinden erleichtern will, dann liegt die Regierung hier richtig, es ist ein pragmatischer, nüchterner Weg, der uns zum Ziel führt, politische Fusionen politischer Gemeinden zu erleichtern.

Heinz: Ich möchte es eigentlich mit Herrn Jeker und Kollege Stiffler nicht verderben, darum stelle ich nur eine Frage an den Regierungspräsidenten: Ich gehe davon aus mit meinem kleinen Rechtsverständnis, dass, wenn eine Gemeinde in einer Kraftwerksgesellschaft beteiligt ist, die Bürgergemeinde hat ihre Pflichten getan und wird weiterhin anerkannt und der Bürgergemeinde gehören die Wasserrechte. Die politische Gemeinde hat das Nutzungsrecht des Wassers und hat dieses in einer Konzession verliehen. Jetzt, was passiert, die politische Gemeinde fusioniert mit anderen Gemeinden, die Bürgergemeinde bleibt zurück als kleine Einheit und dann kommt eines Tages, in so 20 Jahren, das Heimfallrecht. An wen gehen die Wasserrechte über? An die grosse fusionierte Gemeinde oder bleiben sie bei der kleinen Bürgergemeinde? Das wäre eine Frage an unseren Herrn Regierungspräsidenten.
Dann habe ich in den letzten zwei Tagen auch noch so ein bisschen einiges gelernt, vieles gelernt, was heisst, klein zu sein. Also, ich schliesse daraus, die kleinen politischen Gemeinden sollen verschwinden und die Bürgergemeinden sollen bleiben. Meine Damen und Herren, mein Bauch sagt irgendwie Ja, aber mein Verstand sagt eher Nein zu Punkt 16.

Niggli-Mathis (Grüsch): Die Vorredner Rathgeb und Kunz haben mir eigentlich aus dem Herzen gesprochen und ich möchte hier noch auf etwas hinweisen, das auf keinen Fall unterschätzt werden darf. Es ist ein hoch emotionales Thema und es wird bestimmt bei jeder Gemeindefusion auch die Fusion der Bürgergemeinde diskutiert. Es kann in jeder Region und in jeder Gemeinde eine standortbezogene, eine für die Spezialitäten der Region, der Bürgergemeinde und der neuen politischen Gemeinde, eine Lösung gefunden werden, wenn dazu der regionale, örtliche Wille vorhanden ist. Bedenken Sie aber noch etwas: Wir sind hier an einer, wie wir gestern gehört haben, historischen Debatte. Versuchen Sie nicht, irgendwie das Fuder zu überladen. Der Hauptteil des grünen Buches und der wichtigste Teil sind die neuen Regionen. Die Gemeinden haben wir soweit entlastet, dass von dieser Seite kaum Opposition kommen wird. Es wird aber Opposition kommen von den Regionen, wenn wir auf die Regionen eingehen, wie sie hier vorgeschlagen sind in etwa acht bis elf, nach meiner persönlichen Meinung neun Regionen. Dann werden wir die Region Mittelbünden und Viamala zusammenlegen, wir werden das Puschlav dem Oberengadin zuteilen, ebenso wie das Bergell. Hier werden riesige Gegenwinde auftreten und es wird ein grosses Potenzial an Gegnern gerufen. Wenn wir jetzt noch die Bürgergemeinden auf den Plan rufen und wenn die Bürgergemeinden nun auch noch ganz klar zu Gegnern dieser Vorlage kommen werden, haben wir einen Scherbenhaufen, genau wie bei dem neuen Finanzausgleich. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Bürgergemeinde aus diesem Projekt auszuklammern und ich bitte Sie, die Möglichkeit jeder einzelnen Gemeinde und jeder einzelnen Region für eigene Lösungen offen zu halten. Stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu und bejahen Sie die Frage, dass die Bürgergemeinden aus diesem Prozess ausgeschlossen werden.

Stiffler (Davos Platz): Ich bin noch eine Antwort schuldig meinem Ratskollegen Michael. Vielleicht bin ich nicht richtig verstanden worden oder habe mich nicht klar genug ausgedrückt. Ich wollte das Beispiel Davos und Wiesen nennen als gutes Beispiel, als Gegenattacke zu Grossrat Tenchio, der gesagt hat, wenn drei Gemeinden sich zusammenschliessen wollen und davon die Bürgergemeinden nur eine sich bereit erklärt, mitzumachen, dann sei das ganze gescheitert. Darum habe ich dieses Votum gehalten über die Zusammenlegung von Wiesen und Davos. Dann muss man halt reden miteinander und ich bin immer noch der Meinung, dass Reden das beste Mittel ist, um auch eine gute Lösung zu finden. Und die Bürgergemeinden als Hemmnis anschauen, ist für mich eigentlich ein bisschen daneben, weil dort sitzen auch Leute, die im Stande sind, zu diskutieren und zu reden und da kann man irgend auch Hemmnisse abbauen, also so schlimm ist das nicht. Aber die Grossräte Rathgeb und Kunz haben es auf den Punkt gebracht, stimmen Sie ja, wir haben ein Problem weniger.

Monigatti: In Brusio gibt es eine Bürgergemeinde, in Poschiavo nicht. Wir in Brusio haben sogar keinen Vorstand in der Bürgergemeinde. Wenn wir etwas bestimmen, dann machen wir das in der jährlichen Versammlung und der Gemeindepräsident sagt einfach, wer nicht Bürger von Brusio ist, soll bitte den Saal verlassen und dann verkaufen wir z.B. 200 Quadratmeter Boden und fertig. Wenn Brusio mit Poschiavo fusioniert, was passiert dann, wenn Brusio die Bürgergemeinde noch hat und Poschiavo nicht? Ich überlasse Ihnen die Antwort. Das gibt wirklich einen Haufen Scherben und ich glaube, man muss dem Minderheitsantrag zustimmen.

Gasser: Ich denke, jetzt müssen wir wirklich Mut zeigen und ich verstehe an sich nicht ganz, weshalb man nicht einfach den Standpunkt einnimmt, wenn wir diese Strukturveränderungen wollen, dann setzen wir uns als Politikerinnen und Politiker doch dafür ein und setzen uns bei den Bürgergemeindepräsidenten und bei den Leuten ein, dass sie einsehen, dass es nicht angehen kann, dass wir einen Tag oder über einen Tag über Struktur und Effizienz sprechen und dann zu lassen, dass hier eine Gruppe, und ich wage jetzt zu sagen, doch mit gewissen gesellschaftlichen Partialinteressen, sich hier durchsetzen kann. Ich glaube, hier muss doch der Mut gegeben sein. Ich kann hier noch aus einem Buch zitieren, ich hätte das schon viel früher gerne gemacht, es heisst „Institutionelle Reformen für eine Politik der Nachhaltigkeit". Jetzt habe ich nämlich Nachhaltigkeit noch reingebracht in die Diskussion, da will ich aber nicht weit ausführen. Da steht zu lesen: „Für eine Politik der Nachhaltigkeit bei der Gestaltung der konkreten Lebensverhältnisse vor Ort ist die Sicherung der kommunalen Handlungsspielräume im Bereich der Selbstverwaltung, sprich Gemeindeautonomie, eine unabdingbare Voraussetzung." Weiter steht: „Erstens, politische Entscheidungsträger müssen Mittel und Anreize zur Durchsetzung auch von Massnahmen haben, die bei den Betroffenen vor Ort nicht auf Beifall stossen, seien es Planungsprojekte, seien es…" usw., ich will nicht weiterführen. Ich denke, genau um diesen Punkt geht es. Und da braucht es Mut jetzt von diesem Rat, hier dieses Wespennest wirklich aufzustechen und ich fordere alle Politikerinnen und Politiker auf, diesen Mut aufzubringen und die Bürgergemeinden wirklich hier hinter die Sache zu bringen. Es macht keinen Sinn, hier Gesetze zu legiferieren, wo wir jetzt noch nicht wissen, wie wir das ordnen, einfach für eine Struktur, die wir seit 1874 haben, etwas abgeändert sie 1974.

Standespräsidentin Bucher-Brini: War das jetzt die letzte Wortmeldung? Das scheint der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Wir haben in der Regierung vorausgesehen, dass die Diskussionen rund um die Bürgergemeinden ein heisses Thema sind und deshalb haben wir Ihnen einen pragmatischen Vorschlag unterbreitet, der nichts anderes vorsieht, als dass nicht mehr wie heute eine Fusion der politischen Gemeinden auch automatisch eine Fusion der Bürgergemeinden zur Folge haben muss. Das ist die einzige Frage, die wir Ihnen gestellt haben, ob man hier eine solche Gesetzesänderung vornehmen soll oder nicht. Ich stelle jetzt natürlich in der Debatte fest, dass verschiedene Grossräte, Grossrat Albertin, Grossrat Tenchio, von der mir gegenüberliegenden Seite, eine generelle Kritik an der Institution der Bürgergemeinden geäussert haben und implizit eigentlich die Frage gestellt haben, man hätte die Bürgergemeinden per se in Frage stellen müssen, um eine Strukturbereinigung erreichen zu können. Ich habe das so interpretiert, dass man der Regierung vorwirft, dass man über Strukturen reden würde und hier nicht gleich auch noch die Abschaffung oder die Zusammenlegung der Bürgergemeinden mit den politischen Gemeinden beantragen würde. Das ist mir aufgrund vieler Voten, die für die Minderheit stimmen wollen, habe ich das zumindest so interpretieren können.

Ich möchte Sie hier nochmals an die Ausgangslage erinnern: Mit dem Erlass der neuen Kantonsverfassung hat dieser Rat auch darüber diskutiert, ob es weiterhin Bürgergemeinden geben soll in unserem Kanton oder nicht. Die Entscheidung ist für die Institution Bürgergemeinde gefallen. Und an diesem Ergebnis hat sich die Regierung orientiert. Die Regierung kann Ihnen aber auch Beispiele aus der Praxis vorzeigen, wo aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen bei den Bürgergemeinden heute eine Fusion der politischen Gemeinden nicht realisiert werden kann. Es wurde gegenüber der Regierungsmeinung entgegengebracht, dass viele Fusionen auch zu Stande gekommen seien beim heutigen System. Das ist natürlich richtig. Dort wo die Hindernisse beseitigt werden konnten und dann Vermögenswerte wie in Splügen, in Sarn und in Cazis in Bodengenossenschaften ausgelagert wurden vor der Fusion, wurde die Fusion möglich. Glauben Sie nicht weiter an die Illusion, dass bei solchen Fusionen Vermögenswerte in der fusionierten Bürgergemeinde bleiben würden, wenn die eine Gemeinde keine Bürgergemeinde hätte oder keine Vermögenswerte hätte. Das hat es in unserem Kanton nicht gegeben. Das ist die Ausgangslage, und diejenigen Fusionen, bei denen die Bürgergemeinden eine wichtige Rolle spielen, die sind nicht zustande gekommen und deshalb haben Sie die auch gar nie gesehen, weil die bleiben im embryonalen Stadion, da werden diese Prozesse mit der heutigen Gesetzgebung gestoppt. Die kommen gar nie zu Ihnen, weil das Problem heute schon besteht und deshalb, weil wir keine Lösung aufzeigen können, ist eine Fusion bei den politischen Gemeinden dann nicht möglich und es kommt nicht in Ihren Rat.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Regierung einen pragmatischen Weg aufgezeigt, dass sie klar der Auffassung ist, dass, wenn wir das Ziel der Fusionen von politischen Gemeinden fördern und hier die Hindernisse aus dem Weg räumen wollen, dann müssen wir einen Lösungsvorschlag aufzeigen, dass die Bürgergemeinden nicht mehr automatisch fusioniert werden, weil das zu einer Vermögensgemeinschaft auch bei den fusionierten Bürgergemeinden führt.

Es wurde auch aufgezeigt, dass die Bürgergemeinden sich heute schon mit den politischen Gemeinden zusammenschliessen könnten. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum haben sie das nicht getan? Das ist ja heute schon möglich. Also wenn der Lösungsweg so einfach wäre, dass die politische Gemeinde mit der Bür-

gergemeinde fusionieren würde, dann hätte diese Möglichkeit schon heute bestanden und das wird ja gerade nicht genutzt, weil die Ausgangslagen bei den Bürgergemeinden zu verschieden sind.
Ich habe vielleicht schon darauf hingewiesen, wir haben nur noch 113 Bürgergemeinden, aber wir haben noch 178 politische Gemeinden. Auch diese strukturellen Unterschiede führen dazu, dass man aus ihrer Sicht auch eine Lösung vorschlagen muss, wie wir bei dem politischen Prozess weitergehen können. Wenn natürlich jetzt gesagt wird, man solle Nein stimmen gegenüber dem Vorschlag der Regierung, damit ein wahrer Reformprozess im Bereich der Bürgergemeinden angeschoben werden könne, oder man solle Nein stimmen, damit klar werde, dass mehr Mut gefragt sei im Bereich der Bürgergemeinden, um dieses heisse Eisen zu schmieden, dann muss ich Ihnen sagen, dann muss auch der Rat entsprechend die Überzeugung mit bringen, dass in der Bevölkerung die Institution Bürgergemeinde in Frage gestellt werden kann und Sie müssen dann auch Farbe bekennen, dass Sie dann diese Vorstösse auch überweisen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es so einfach nicht ist, in diesem Bereich eine Veränderung herbeizuführen. Die Regierung würde Ihnen dann auch vorschlagen, wenn wir den Automatismus aufweichen könnten, dass nicht in jedem Fall die Fusion der politischen Gemeinde auch zur Fusion der Bürgergemeinde führt, dass wir mindestens eine Regelung schaffen, dass in diesen Fällen die Bürgergemeinden nicht mehr das Recht haben, ihre Vermögenswerte in Bodengenossenschaft vor der Fusion auszulagern. Das würde es dann nicht mehr brauchen, weil diese Vermögenswerte in der Bürgergemeinde belassen werden könnten. Also alle, die jetzt sagen, man sollte die Strukturvereinfachung herbeiführen, indem man der Minderheit zustimmt, die müssen sich vor Augen halten, dass es zwar dann keine Bürgergemeinde mehr gibt, weil vorher das Vermögen in eine Bodengenossenschaft ausgelagert wird, aber man hat dann eine Bodengenossenschaft. Ich kann Ihnen Beispiele bringen in unserem Kanton, die genau dieser Realität entsprechen.
Jetzt müssen Sie in diesen Spannungsfällen eine Entscheidung treffen. Es steht nicht die Frage zur Debatte, ob die Bürgergemeinden aufzulösen seien oder nicht. Wir verfolgen das Ziel, dass es möglich ist, dass sich die politischen Gemeinden dort besser organisieren können. Wir sind auch überzeugt, dass das richtig ist aufgrund der Strukturen, welche die Bürgergemeinden aufweisen. Die sind so heterogen, dass wir diesen Bereich der Bürgergemeinden aussen vor lassen. Ich gebe ganz offen zu in dieser Strukturbereinigungsdebatte, dass wir hier nicht mit aller Konsequenz vorwärts gestossen haben, wie das auch gefordert wurde. Aber, meine Damen und Herren, bedenken Sie auch die politischen Realitäten in unserem Kanton und machen wir die wichtigen Aufgaben und die weniger wichtigen Aufgaben, die können wir auch auf morgen verschieben. Der Kanton Graubünden wäre nicht der einzige Kanton, der solche Lösungen hat. Es gibt auch Ortsbürgergemeinden in anderen Kantonen, im Kanton Tessin war das ein Thema mit den Fusionen. Man muss einfach die Emotionen beachten im Bereiche der Bürgergemeinden.
Jetzt zu den einzelnen Fragen: Wenn Grossrat Michel darauf hinweist, dass in einem solchen Prozess dann noch unterschiedliche Strukturen bestehen würden mit Bürgergemeinden, dann möchte ich ihn daran erinnern, dass er in Davos ja grade Fraktionen hat. Das ist doch etwas Ähnliches. Irgendwo hat man eine emotionale Bindung und die Fraktionen haben ja auch eine gewisse emotionale Bindung, als Monsteiner oder als Dörfler oder Plätzler. Und die Bürgergemeindler, die tragen auch einen Teil dieser Emotionen in sich, weil es vielmals um Alprechte geht, es geht um Weiden, und in diesen Fusionsprozessen spielt die Landwirtschaft eine grosse Rolle. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wieso schaffen wir hier nicht Lösungen, um für die Leute wichtige Probleme sachgerecht lösen zu können, aber in der grossen Stossrichtung einen Schritt weiter zu kommen? Und da hilft der Vorschlag der Regierung. Wenn man die Ausgestaltung der zukünftigen Regelung hier schon diskutieren will, dann muss ich offen sagen, die ist noch nicht in Stein gemeisselt. Wir können uns vorstellen, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen, die sind in der ganzen Gemeinde gleich, aber Fraktionsbewohner werden dort vor Ort eingebürgert und die materiellen Voraussetzungen sind die gleichen. Ich öffne ein Klammer, das ist ja heute aufgrund der Gerichtsurteile praktisch schon die Realität im ganzen Kanton, weil wir ein kantonales Bürgerrechtsgesetz haben, die Klammer schliesst sich gerade wieder. Also hier sehe ich nicht die ganz grossen Probleme auf uns zukommen.
Zu der Frage noch von Frau Elita Florin: Sie stimmen gegen diese Regelung, wenn ich Sie richtig verstanden habe, weil Sie die Frage stellen, ja hat man dann bisher mit den Bürgergemeinden schon entsprechende Kontakte gehabt? Nein, wir haben nicht mit den Bürgergemeinden diese Kontakte gehabt, weil es geht ja jetzt darum, dass der Grosse Rat die Regierung beauftragt, in einem Sinne tätig zu werden, wie wir das im Bereiche der Gemeindeförderperimeter machten. Wir werden jetzt dann, sofern Sie vielleicht dann trotzdem noch uns zustimmen, auch mit den Bürgergemeinden Kontakt aufnehmen, wie man letztlich dann diese Regelung ausgestalten kann, damit eine sachgerechte Lösung auch erarbeitet werden kann. Das ist der Nachfolgeschritt, wir haben nur die Problemstellung dargelegt, die wir aus der Praxis kennen und Grossrat Michael hat das Beispiel von Splügen erwähnt: Es ist richtig, dass meine Wohnsitz- und Heimatgemeinde als erste, damals vor der Fusion mit der Gemeinde Medels, weil die keine Bürgervermögen mehr hatten, ihr Bürgervermögen in eine Bodengenossenschaft ausgelagert haben. Ich kann Ihnen aber auch sagen, das war die Voraussetzung, dass in Splügen überhaupt einer Fusion zugestimmt worden ist. Hätte man das nicht gemacht, hätten wir heute diese Fusion nicht. Und jetzt ist einfach die Frage, sagt man, wir lösen diese Probleme in diesem Bereiche nicht, oder versuchen wir einen Schritt weiter zu gehen und einen Schritt zu machen, um auch die Möglichkeiten zu schaffen, dass dort, wo völlig unterschiedliche Bürgergemeindeausgangslagen bestehen oder überhaupt keine Bürgergemeinden, dass man adäquate Lösungen erreichen kann. Das ist das Bestreben der Regierung.

Noch zum Votum von Herrn Cavegn: Ich meine, Sie beachten einfach nicht, dass die Bürgergemeinden die Möglichkeit haben, dieses Vermögen vor der Fusion auszulagern. Ist das eine gute Lösung? Ich möchte diese Frage in den Raum stellen, macht das Sinn, wenn wir über Strukturen und Vereinfachung reden, dass wir weiterhin zulassen, dass wir vor der Fusion dieses Vermögen auslagern? Da muss ich Ihnen sagen, dann habe ich lieber noch in einer Gemeinde eine Fraktionsbürgergemeinde, als dass wir noch eine zusätzliche Bodengenossenschaft neben der Bürgergemeinde haben, weil dann haben wir noch mehr Strukturen. Das ist ein pragmatischer Ansatz, den Ihnen die Regierung hier vorschlägt, aber ob dann die Zeit reif ist, die Bürgergemeinden wie das verschiedene Voten hier schon getan haben, also solche in Frage zu stellen, da habe ich meine Zweifel, ob wir da nicht dann mehr Unsicherheit schaffen, als wenn man dem Vorschlag der Regierung zustimmen würde.
Zu Grossrat Heinz, die Frage nach den Wasserkraftrechten im Heimfall: Nach meinem Wissen kommt es auch hier wie bei Vielem auf den Sachverhalt darauf an. Die öffentliche Hand ist heimfallberechtigt und es ist nicht die Bürgergemeinde als solche heimfallberechtigt. Die Frage ist einfach, welche Eigentumsrechte in diesem Bereiche noch bei der Bürgergemeinde sind? Grundsätzlich heimfallberechtigt ist die öffentliche Hand, aber wenn die Quellrechte auch im Eigentum der Bürgergemeinde sind, dann bleiben natürlich die Eigentumsrechte bestehen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Grossrat Michel.

Michel: Ich muss doch etwas erwidern, weil vom Regierungspräsidenten das Wort Fraktionen mindestens einmal zuviel genutzt wurde. Sehen Sie, wenn jede Fraktion auch noch zusätzlich eine Bürgergemeinde hätte, das wäre definitiv nicht gut. Ich sage Ihnen ein Beispiel: Mein sehr geschätzter Kollege und Bürgerratspräsident Rico Stiffler hat völlig recht, wenn er gesagt hat, man muss miteinander sprechen. Aber für Bürgerrat Rico Stiffler und für mich war es sonnenklar, bei der Fusion gibt es eine Bürgergemeinde, auch wenn Wiesen dazukommt. Und das Zweite, was mich etwas beisst, ist das: Vor nicht allzulanger Zeit hat die Regierung, knapp mehrheitlich ist der Rat gefolgt, die Fraktionssteuern abgeschafft, ich glaube auf 2018, und hat damit den Fraktionen den Saft ziemlich abgestellt. Und wenn man gleich konsequent auch wäre mit diesen Bürgergemeinden, dann denke ich, wäre man auf dem richtigen Weg, nochmals, dass pro Gemeinde, Gemeindefusion, nicht mehr als eine Bürgergemeinde ist.

Albertin: Es ging mir nicht drum, die Bürgergemeinden abzuschaffen, aber ich wollte es darlegen, wie es in Gemeinden ist, die bereits 30 Jahre keine Bürgergemeinde haben und dort das Spürnis für Grund und Boden bei den Einwohnern gleich ist wie bei Bürgern einer Bürgergemeinde. Bei Bürgergemeinden haben wir gehört, dass es die Möglichkeit gibt, Bodengenossenschaften zu errichten. Ist es möglich, in Gemeinden ohne Bürgergemeinde vielleicht eine so genannte Wasserzinskonsessionsgenossenschaft zu gründen, für die Einwohner auf dem Territorium unserer Gemeinde, wenn wir vielleicht fusionieren sollten?

Regierungspräsident Schmid: Ich weiss nicht, ob das eine ernsthafte Frage war, aber die historische Bedeutung der Bürgergemeinden resultiert, es wurde darauf hingewiesen, teilweise hat man diese Fragen im 19. Jahrhundert sehr intensiv diskutiert und dann im 20. Jahrhundert, 1974, mit dem Erlass des Gemeindegesetzes, in etwa bereinigt. Das sind historische Vermögenswerte, welche dann einerseits als Nutzungsvermögen in diesen Bürgergemeinden heute noch erhalten sind. Es geht nicht darum, neue Bürgergemeinden zu schaffen, auch beim Vorschlag der Regierung wird keine neue Bürgergemeinde geschaffen, es würde keine weiteren mehr geben, das ist noch wichtig zu sehen. Wir sagen ja nur, das ist ein Problem, das historisch schon so ist. Wenn natürlich Grossrat Michel zu Recht darauf hinweist, dass er vernünftigerweise mit Rico Stiffler direkt zum Schluss gekommen sei, dass auch die Bürgergemeinden fusionieren, dann möchte ich einfach Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Grossräte, Sie darauf hinweisen, das wäre auch beim Vorschlag der Regierung möglich, dass vernünftige Bürgervertreter in Zukunft das tun können. Das ist ja nicht ausgeschlossen beim Vorschlag der Regierung, dass sich auch die Bürgergemeinden zusammenschliessen, sofern die politischen Gemeinden fusionieren. Ich habe einfach von Ihrer Seite noch keinen einzigen Vorschlag gehört, wie wir das Problem der Bürgergemeinden lösen wollen, wenn nicht der Rico Stiffler und der Hans Peter Michel diese Frage zu beurteilen haben, sondern Personen, welche das anders sehen und nicht einverstanden sind mit der Fusion der politischen Gemeinden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ja, meine Damen und Herren, ich darf Sie zum Schluss in meiner Aufgabe als Präsident auf die engere Frage zurückführen die gestellt ist. Ratskollege Peyer hat es erwähnt, es geht um die Frage, ob man die Fusionsbemühungen eben fördern will oder nicht fördern will mit dem automatischen oder nicht automatischen Ausschluss. Es gibt manchmal im Leben die Situation, da muss man einen gordischen Knoten durchschlagen, man muss einen Befreiungsschlag machen, es braucht jemand, der diesen Vorschlag macht, das hat die Regierung gemacht. Es gibt dann eine andere Seite, das war die Kommission, die hat den Vorschlag aufgenommen und in der Mehrheit bejaht, und es ist nun an Ihnen dasselbe zu tun.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Wer die Frage 16 mit Ja beantworten möchte, möge sich erheben. Wer für ein Nein ist, möchte sich erheben. Sie haben Frage 16 mit 62 Ja-Stimmen zu 51 Nein-Stimmen beantwortet. Wir fahren weiter und kommen zu Frage 17. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung
JA: 62 Stimmen
NEIN: 51 Stimmen

GEBIETSREFORM
Kreise

Frage 17
Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass keine kantonalen administrativen Aufgaben mehr an die Kreise delegiert werden sollen?

Stellungnahme Kommission
JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht, dann stimmen wir ab. Wer Frage 17 mit Ja beantworten will, möge sich erheben. Die Nein-Stimmenden mögen sich erheben. Sie haben Frage 17 mit 104 Ja-Stimmen zu null Nein-Stimmen beantwortet. Wir kommen zu Frage 18. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung
JA: 104 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Frage 18
Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Kreise bis zur Umsetzung der Strukturen auf Regionsebene weiterhin für die Erfüllung kommunaler oder interkommunaler Aufgaben eingesetzt werden können?

Stellungnahme Kommission
JA: 10 Stimmen
NEIN: 1 Stimme

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Nicht der Fall. Dann stimme ich ebenfalls ab. Wer Frage 18 mit Ja beantworten will, möge sich erheben. Nein-Stimmende mögen sich erheben. Sie haben Frage 18 mit 97 Ja-Stimmen zu sechs Nein-Stimmen verabschiedet. Frage 19. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung
JA: 97 Stimmen
NEIN: 6 Stimmen

Frage 19
Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Frage des Wahlsystems für den Grossen Rat mit der Gebietsreform koordiniert und nach dem Grundsatz «zuerst Gebietsreform, dann Wahlreform» angegangen werden soll?

Stellungnahme Kommission
JA: 10 Stimmen
NEIN: 1 Stimme

Marti; Kommissionspräsident: Wir werden dann später noch in dieser Session über Wahlkreise und Abstimmung noch kurz zu sprechen haben. Die Frage 19 war für die Kommission an sich logisch und folgerichtig und war nicht bestritten im Grossen und Ganzen. Ich empfehle Ihnen deshalb hier, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Peyer.

Peyer: Ich bin hier in der Minderheit. Ich will auch die Diskussion, die dann beim nächsten Sachgeschäft folgt, nicht vorwegnehmen. Nur einen Punkt: Von mir aus gesehen macht es einfach keinen Sinn, wenn wir auf den ersten Januar 2013 eine neue mittlere Ebene schaffen und dann trotzdem im Juni 2014 noch in einem Gefäss Wahlen durchführen wollen, dass es dannzumal gar nicht mehr gibt. Deshalb bitte ich Sie hier, Nein zu stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Caduff.

Caduff: Erlauben Sie mir hier kurz die Frage ein bisschen differenzierter zu betrachten. Wenn die Aussage dieser Frage nämlich heissen soll, dass wir jetzt nur die Gebietsreform thematisieren und angehen, nicht aber den Wahlsprengel thematisieren, nicht das Wahlsystem, dann kann ich diese Frage guten Gewissens mit Ja beantworten. Heisst die Aussage jedoch, wir gehen nun die Gebietsreform an und dann muss zwingend eine Wahlreform erfolgen, dann heisst es für mich und für die CVP-Fraktion, Nein. Man erhält immer wieder den Eindruck, dass unser heutiges Wahlsystem falsch, undemokratisch und nicht rechtens sei und eine Reform sich aufdränge. Das ist wohl die Meinung einer Minderheit. Das ist die Meinung einiger Parteien. Aber das Bündner Stimmvolk hat sich wiederholt zum heutigen System bekannt. Eine Wahlreform drängt sich nicht auf. Reform heisst, etwas verbessern. Also ist der Umkehrschluss, etwas ist heute schlecht. Dem ist nicht so. Ich möchte hier zu Protokoll geben, dass die CVP wohl damit einverstanden ist, dass wir die Gebietsreform hier diskutieren und dass diese angegangen wird. Es braucht jedoch anschliessend keine Wahlreform.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte noch kurz Stellung nehmen, insbesondere zum Votum von Grossrat Peyer, indem er darauf hingewiesen hat, dass es aus

seiner Sicht keinen Sinn machen würde, bis im Jahre 2013 eine koordinierte mittlere Ebene zu schaffen und dann trotzdem noch die Wahlen auf Kreisebene vorzunehmen. Man muss sich hier einfach den Zeitplan vor Augen halten, welcher die Regierung hier präsentiert hat, ohne darauf einzugehen, dass viele von Ihnen gesagt haben, der sei sowieso zu ambitiös. Wir haben darauf hingewiesen, dass es aus unserer Sicht ein Ziel sein müsste, im Bereich der mittleren Ebene bis 2013 die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Eine allfällige Vorlage könnte so aussehen, dass bis im Jahr 2013 auf Verfassungs- und Gesetzesebene festgehalten wird, dass unser Kanton, aus Sicht der Regierung, in acht bis elf Regionen eingeteilt ist und dass diese Regionen in Zukunft auch die regionalen Aufgaben wahrzunehmen haben. Wir haben aber auch in der Botschaft klar und offen gelegt, dass mit der Schaffung dieser koordinierten mittleren Ebene nicht gleichzeitig auch die Regionalverbände und die Bezirke und die Kreise direkt aufgelöst werden können. Das ist aus unserer Sicht schlicht nicht möglich, denn die Heterogenität dieser Strukturen ist so gross, dass es auch eine gewisse Übergangszeit braucht, insbesondere bei den Bezirken, wo wir gewählte Mandatsträger haben und das braucht Zeit. Die Überführung, die kommt dann erst nach den entsprechenden Beschlüssen und das wird nicht möglich sein, aus Sicht der Regierung, dass auf den 1. Januar 2013 diese Arbeiten vollzogen worden sind. So schnell können Strukturreformen auch bei hohem Tempo in der Praxis nicht umgesetzt werden. Was wir aber hier erreichen können aus unserer Sicht ist, dass diese Beschlüsse gefasst werden und dass dann in die Umsetzungsarbeiten direkt an die Hand genommen werden können. Das ist die Begründung, weshalb wir auch darauf hingewiesen haben, dass aus Sicht der Regierung, die Wahlen 2014 noch auf Kreisebene in jedem Fall durchgeführt werden, sofern sich nicht sonst eine Veränderung ergibt. Das ist einfach aus zeitlicher Sicht nicht anders möglich.
Zur Frage von Herrn Caduff: Die Regierung hat hier auch offen gelegt, dass sie im Bereiche des Wahlsystems und der Wahlkreise, und das ist ja keine neue Regierungsmeinung, die besteht seit Jahren und wurde auch schon in der Diskussion rund um die Kantonsverfassung hier eingebracht, dass dort Handlungsbedarf besteht und die Regierung anerkennt dies auch und hat in Aussicht gestellt, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Das ist die Frage 19, die wir Ihnen beliebt machen.

Heinz: Ich werde der Frage 19 zustimmen. Aber ich sehe keinen Bedarf oder möchte keiner Wahlreform zustimmen, denn ich bin mit dem heutigen Wahlsystem für den Grossen Rat sehr zufrieden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion noch gewünscht? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab. Wer Frage 19 mit Ja beantworten möchte, möge sich erheben. Wer Frage 19 mit Nein verabschieden möchte, möge sich erheben. Sie haben Frage 19 mit 84 Ja- zu 19 Nein-Stimmen verabschiedet. Wir kommen zu Frage 20 und da sehe ich, hat das Wort der Sprecher der Kommission, Grossrat Claus.

Abstimmung
JA: 84 Stimmen
NEIN: 19 Stimmen

Regionen (Bezirke und Regionalverbände)

Frage 20
Antrag Kommission und Regierung Ändern wie folgt: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass acht bis elf Regionen aus den heutigen Bezirken und Regionalverbänden gebildet und diese hoheitlich festgelegt werden sollen?

Stellungnahme Kommission
JA: 11 Stimmen (Sprecher: Claus)
NEIN: 0 Stimmen

Claus; Sprecher Kommission: Die Regierung will nun in Frage 20 wissen, ob der Grosse Rat die Auffassung teilt, dass fünf bis acht Regionen aus den heutigen Bezirken und Regionalverbänden gebildet und diese auch hoheitlich festgelegt werden sollen? Die einstimmige Kommission schlägt Ihnen nur mehr, statt fünf bis acht Regionen neu acht bis elf Regionen vor. Ich werde Ihnen darlegen, was die Kommission zu diesem Änderungsantrag bewogen hat. Auf Seite 676 der Botschaft sehen Sie einen Katalog der regionalen Aufgabenbereiche, die künftig wahrgenommen werden könnten. Es sind dies: Regionalplanung, Richtplanung, das Zivilstandswesen, regionaler Sozialdienst, die regionale Wirtschaftsentwicklung, Regionalspitäler, Hauspflegedienst, die Abfallbewirtschaftung, Musikschulen, regionale Mittelschulen, Berufsschulen, Regionalverkehr, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Schuldbetreibung- und Konkursrecht. Diese Aufzählung ist aber nicht abschliessend, zeigt aber auf, welche Aufgaben auf die Regionen zukommen werden. Zusätzlich sollen innerhalb der Regionen als künftigem einzigem verfassungsmässigem Rechtsträger zwischen Kanton und Gemeinden auch die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wahrgenommen werden. Die Kommission ist überzeugt davon, dass der Ansatz der Regierung, bei der Bestimmung der Regionen von dem so genannten Top-down-Ansatz auszugehen, richtig ist. Hingegen lässt sich erkennen, dass die Perimeter der vorgeschlagenen Regionen weitgehend übereinstimmen mit den heutigen Bezirken und deren Grenzen. Dies gilt im Detail, ich beziehe mich auf die Variante mit acht Regionen, beispielsweise für Prättigau, Davos, Inn und Moesa. Abweichungen, die bereits jetzt zu teilweisen grossen Protesten geführt haben, gelten für die Schaffung von Mittelbünden aus den Bezirken Hinterrhein und Albula, die Schaffung von Nordbünden aus den Bezirken Imboden und Plessur. Es lässt sich deshalb unschwer erkennen, dass für die politische Umsetzung der Regionen die heutigen Bezirke eine gute Ausgangslage bilden, aber auch der politische Willen dafür fehlt, grössere Regionen zu etablieren. Trotzdem soll der Regierung bei der Ausarbeitung der entsprechenden Botschaft an den Grossen Rat ein Spielraum erhalten bleiben. Mit der Wahlmöglichkeit zwischen acht und elf künftigen Regionen ist es möglich, einen Vorschlag zu erarbeiten, der

die neuen Regionenperimeter mit denen der bestehenden Bezirke gleichsetzt. Damit kann auch der Bezirk Bernina respektive die Region garantiert bleiben. Im Grundsatz erhofft sich die Kommission Klarheit und Einfachheit in den Strukturen der mittleren Ebene. Mit der Formulierung acht bis elf Regionen sind die Voraussetzungen für die weitere Arbeit der Regierung abgesteckt und es kann so der Aufwand für Vorschläge, deren Umsetzung politisch kaum möglich sein wird, minimiert werden. Ich bitte Sie, der einstimmigen Kommission zu folgen und freue mich auf die Debatte.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Cavegn.

Cavegn: Ich stelle einen Antrag zu der Frage 20, nämlich eine Abänderung zur Regelung der KSS und zwar wie folgt. Ich zitiere: „Elf Regionen aus den heutigen Bezirken und Regionalverbänden gebildet und diese hoheitlich festgelegt werden sollen?“ Also im Klartext, dass wir nicht über acht bis elf Regionen befinden beziehungsweise Ja sagen, sondern direkt elf Regionen bestimmen.
Ich komme zur Begründung: Wir kommen hier zu einer Kernfrage dieser Gebietsreform, die mich im Vorfeld stark beschäftigt hat. Teil der Gebietsreform ist die Bereinigung der mittleren Ebene und die Beseitigung der Überstrukturierung in der Ebene zwischen Gemeinden und Kanton. Wir haben in Frage fünf den Grundsatz ja schon heute Morgen festgelegt. Es besteht im Rat weitgehend Einigkeit darüber, dass auf der mittleren Ebene nur noch ein Gefäss existieren soll. Wir haben festgestellt, wir können das in der Botschaft auch nachlesen, dass im Kanton Graubünden eine Überstrukturierung besteht in der mittleren Ebene, nämlich mit 39 Kreisen, 13 Regionalverbänden und elf Bezirken. Die Überstrukturierung ist letztlich jedoch nicht ein Problem der Anzahl der Regionen, wenn wir die mittlere Ebene vereinfachen, sondern eben des Umstandes, dass in der mittleren Ebene mehrere Organisationseinheiten bestehen. Und der Wert der Reform, der liegt eben nicht in der Anzahl der Regionen, sondern grundsätzlich darin, dass der Schritt hin zu einer einzigen mittleren Ebene überhaupt gemacht wird. Für den Erfolg der Gebietsreform weniger entscheidend ist folgerichtig die effektive Anzahl der Regionen.
Die Frage nach der Existenz von Regionen oder eben dem Verschwinden hat grosse Emotionen geschürt. Und zwar eben gerade im Kanton Graubünden mit seiner Sprachenvielfalt, mit seiner Kulturvielfalt, mit der geografischen Ausdehnung, mit den Tälern. Es ist für mich klar, dass bei der Regionseinteilung grosse Vorsicht und Rücksichtnahme auf die Regionen und auf die Sprachen zu nehmen ist. Als ich den Bericht, das Protokoll der KSS gelesen habe, war ich zuerst einmal froh, grundsätzlich, dass sich die KSS und die Regierung dazu entschlossen haben, nicht am Vorschlag fünf bis acht Regionen festzuhalten, sondern auf den Vorschlag acht bis elf Regionen zu gehen. Dennoch scheint es mir besser für die Einführung der mittleren Ebene, für die Bevölkerung auch verständlich, die Lösung mit elf Regionen, gebildet aus den heutigen Bezirken und den Regionalverbänden, das ist pragmatisch und effizient. Der Vorteil eines solchen Schrittes ist offensichtlich. Geschichtlich gewachsene, in der Bevölkerung verankerte Gefässe bleiben auf der politischen Landkarte. Der Bürger muss sich nach diversen Umstrukturierungen, wir haben den Kanton schon umstrukturiert in letzter Zeit, nicht noch einmal mit neuen Gebilden und Institutionen beschäftigen. Gerade der Bezirk, der heute bestehende Bezirk, ist eine gute Grundlage für die Region. Er ist bürgernah. Er ist kostengünstig.
Wenn wir an den Bezirken festhalten, dann wird vermieden, dass intakte Strukturen und Behörden zu Superbehörden fusionieren werden. Ich denke da natürlich vorab an das Bündner Rheintal mit der vorgeschlagenen Region Nordbünden. Bei der Bildung zu grosser Regionen ist zu befürchten, dass die Akzeptanz von Behörden massiv leiden wird und zwar gerade im Alltag und im Umgang mit den Bürgern. Selbst einfache Behördengänge können nur mehr bei unbekannten Verwaltungsmitarbeitenden erledigt werden, die Wege zu den Behörden werden grösser. Grösser aber ist nicht einfach besser, je grösser das Gebilde, desto anonymer und schwerfälliger sind die Strukturen. Und wenn man die Botschaft liest, ich verweise auf Seite 675, so muss aufhorchen lassen, was die Gemeinden der Kreise Fünf Dörfer und Maienfeld schon heute vom Gebietsperimeter des Regionalverbandes Nordbünden halten. Ihrer Ansicht nach ist der Gebietsperimeter zu gross, zu heterogen und damit zu schwerfällig, um wirtschaftliche und räumliche Entwicklungen wirkungsvoll angehen zu können. Das sind die Erfahrungen, die bereits heute gemacht worden sind im Regionalverband Nordbünden und die Erfahrungen, denen wir mit zu grossen Perimetern Rechnung tragen sollten. Ich gehe noch einen Schritt weiter. Für mich sind solche Gebilde nicht nur schwerfällig, ihnen fehlt auch das Herzblut, um Probleme von Teilen der Regionen und spezifische Probleme von Teilen der Regionen lösen zu können.
Die Diskussion, die wir heute führen und auch heute Morgen geführt haben, macht mir gerade als Vertreter des Kreises Rhäzüns und des Bezirks Imboden Sorge. Das Herzblut für meine Region, für meinen Kreis ist in der Botschaft nicht ersichtlich. Gegenteiliges sogar habe wir heute gehört, Regierungspräsident Schmid hat die Frage der weiteren Existenz des Bezirks Imboden fast schon an eine Konsultativentscheidung der Gemeinde Flims geknüpft. Wie schon Ratskollege Wieland heute Morgen in seinem Votum zu Frage fünf ist bei mir ein erhebliches Unbehagen entstanden. Es kann doch nicht sein, dass der Entscheid einer Gemeinde mit 2500 Einwohnern den Bezirk zu wechseln einfach als Todesstoss des prosperierenden Bezirks Imboden verstanden wird. Einer Region nota bene, welche von der Bevölkerung und ihren Mandatsträgern getragen wird, wie Sie der eingereichten Petition entnehmen können. Die Diskussion, die wir führen, zeigt für mich auch auf, dass es sinnvoll ist, die Aufgaben, die wir der Region ja noch zuweisen werden, es handelt sich nicht um Aufgaben, die wir überhaupt ja nicht kennen, am besten von den Betroffenen selbst gelöst werden müssen. Der beste Perimeter dafür sind für mich die bestehenden Bezirke. Denn wofür schaffen wir die Regionen? Für die Bürger und für

die hoffentlich starken Gemeinden der Region. Man wird mir nun entgegenhalten, da bin ich sicher, man müsse zuerst die Aufgaben genau kennen und erst dann könne man die Regionseinteilung vornehmen. Ich mache mir allerdings keine Illusionen, der Regierung wird es nicht gelingen, die Aufgabeneinteilung so haarscharf mit Regionsgrenzen zu umschreiben. Es wird immer regionsüberschreitende Aufgaben geben und es macht keinen Sinn, dafür möglichst grosse Regionen zu schaffen, die dann für gewisse Aufgaben einzelner Gemeinden kein Verständnis mehr haben.
Unterschätzen wir den Bürger nicht, je grösser die Region sein wird, je schwerfälliger die Abläufe werden, desto mehr wird sich der Bürger emotional von der mittleren Staatsebene verabschieden. Er wird sich nicht verstanden fühlen und da stellt sich für mich eben die Frage, strukturieren wir den Kanton Graubünden um des Kantons Graubünden Willen oder doch für den Bürger und die Gemeinde? Für mich ist klar, die Schaffung der Region als mittlere Ebene kann nur über die heutige Bezirkslösung führen. Diese Lösung ist akzeptiert, für die Aufgaben geeignet und vermeidet unheilvolle Diskussionen und eine sicher nicht anzustrebende Bildung von Verwaltungsungetümen. Sie verhindert sicherlich auch nicht regionenübergreifende Anpackung von Aufgaben.
Eine Festlegung von elf Regionen als Antwort auf die regierungsrätliche Frage 20 stünde auch Grenzbereinigungen nicht entgegen, ich meine da natürlich im Besonderen die Gemeinde Flims. Es wäre möglich, einzelne Gemeinden vor der Entscheidung über ihre Regionszugehörigkeit anzuhören und dann definitiv hoheitlich mit dem Top-down-Ansatz gemäss Frage fünf zu entscheiden. Und es hat sicherlich auch niemand etwas dagegen, sollten sich zwei Bezirke beziehungsweise Regionen heute dereinst dazu entschliessen, zusammen zu gehen. Die Festlegung von elf Regionen, für mich der Startschuss für die Gebietsreform, sie wird sicherlich auf Akzeptanz stossen. Die hoheitliche Auflösung einiger Bezirke hingegen wäre für mich ein Rückschritt, vor allem, wenn es den Bezirk Imboden betrifft, natürlich, und ein Rückschritt kann nicht Sinn und Zweck einer Gebietsreform sein. Ich danke Ihnen, wenn Sie meinem Antrag zu stimmen.

Antrag Cavegn
Frage 20.1
Den Wortlaut von Frage 20 ändern wie folgt:
…, dass **(…) elf** Regionen aus den heutigen Bezirken und Regionalverbänden gebildet und diese hoheitlich festgelegt werden sollen?

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich erteile zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Marti; Kommissionspräsident: Grossrat Cavegn stellt einen Antrag, der in gewissem Sinne ähnlich dem der Kommission steht. Die Kommission hat ja auch die Ansicht, fünf bis acht Regionen kommen wohl kaum den heutigen Gegebenheiten gerecht. Nun, weshalb hat sie aber nicht gerade elf genommen, wie es Grossratskollege Cavegn vorschlägt? Es ist tatsächlich so, das wurde bereits angetönt, dass die Aufgaben natürlich noch nicht vorgesehen sind und mit den Aufgaben damit auch die Regionengrenzen durchaus im Moment noch offen liegen. Es könnte ja, und hier könnte sich Ihr Vorschlag dann zum Bumerang machen, es könnte ja sein, dass beispielsweise Bernina und Maloja eine Region werden. Dann könnte Ihre Vorgabe von elf Regionen nicht mehr erfüllt werden, ausser man würde dann nochmals eine neue Region schaffen, die dann irgendwie konstruiert werden würde, wenn man die Bezirke ansonsten zur Massgabe herbeiziehen würde. Ich bin daher der Meinung, Ratskollege Cavegn, Ihr Vorschlag wird sich dann gegen Sie wenden, wenn sich z.B. in einem anderen Teil des Kantons als in Imboden, sich zwei Bezirke vielleicht anders formieren, dann haben wir nur mehr zehn Regionen und nicht mehr elf und wären verpflichtet, nach Ihrem Vorschlag, elf Regionen herzustellen. Ich glaube, dass der Vorschlag der KSS hier wesentlich mehr Flexibilität bietet und die Diskussion nicht vorweg nimmt, die wir noch zu führen haben. In die Debatte wird mit Bestimmtheit jeder Bezirk, jede Region auch ihre Sicht einbringen. Dazu bedarf es Vorabklärungen und gewisse Bezirke haben das schon gemacht, aber gewisse vielleicht noch nicht, es braucht Vorabsprachen, es wird dann auch entsprechende Meinungen von verschiedenen Grossräten aus einer Region geben.
Ich würde Ihnen empfehlen, jetzt nicht auf elf das zu zementieren, sondern die Flexibilität bei acht bis elf zu belassen, um einer zukünftigen Ratsdebatte wirklich eine gewisse Flexibilität zuzugestehen. Wir sind in der Sache, Ratskollege Cavegn, wahrscheinlich nicht so weit weg, denn Sie begrenzen mindestens gegen oben genau gleich wie die Kommission, auch wir würden nicht mehr als elf Regionen sehen. Aber lassen Sie doch den Spielraum und ich bitte den Rat auch darum, lassen Sie doch den Spielraum gegen unten noch offen, Sie vergeben sich heute noch nichts mit dieser Haltung.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Della Vedova.

Della Vedova: Ich gestatte mir einige Anmerkungen, welche die Vorschläge der Regierung über die Bildung der Regionen im Süden unseres Kantons anbelangen und die meine heutige Region tangieren, nämlich das Val Poschiavo. Der so genannte Arco Sud in den verschiedenen Varianten ist faszinierend und sicher politisch anregend. Meines Erachtens gehört es aber eindeutig zu denjenigen Vorschlägen, die bewusst nur auf dem Papier verheben. Somit können wir von einer gezielten Provokation sprechen, die aber sehr wertvoll ist, weil sie uns seriös über die ganze Thematik zu beugen zwingt. Um die Unbesonnenheit dieses Vorschlages zu begründen, wäre es all zu einfach, die sprachlichen, kulturellen und historischen Unterschiede der betroffenen Gebiete heran zu ziehen. In der Tat, wenn man vom Prinzip ausgeht, dass das Endziel dieser Übung die Stärkung der Ebene Gemeinde durch die Fusionen ist, frage ich mich, ob es noch Sinn macht, von der Zwischenebene der Region zu sprechen, wenn man jetzt schon weiss, dass diese wie bis jetzt nur konsultative Aufgaben übernehmen werden, dass sie keine legislativen und finanziellen Kompetenzen

erhalten werden, ausser die rechtlichen Aufgaben, die ich hier in meinem Votum bewusst auslasse, weil diese eine Welt für sich sind. Möchten wir wirklich einen riesigen und teuren Panzer bauen und dies im Bewusstsein, dass er keine Munition zum Schiessen haben wird? Ich denke Nein. Um diese Aussage zu stärken erlaube ich mir ein Beispiel zu bringen, das von unserem Nachbarn Italien kommt: Nun, in einem Land, das unter anderem auch als Heimat der Bürokratie berühmt ist, spricht man seit einigen Monaten über die Abschaffung der Ebene Provinz, nämlich unsere Region, welche zu teuer für den effektiven Nutzen ist. Eine Feststellung, die uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Nachdenken führen sollte.
Jedoch hat das Thema der Gemeinde- und Gebietsreform zu einem ersten Ergebnis geführt, es hat uns im Val Poschiavo gezwungen, unsere interne politische Situation zu analysieren. Heute ist vielen Menschen und Behörden bewusst, dass ein Gebiet mit 5000 Einwohnern, das aus zwei Gemeinden, zwei Kreisen, einem Bezirk und einer Region besteht, einfach überstrukturiert ist. Somit hat man letzte Woche während einer öffentlichen Veranstaltung auch über das Phantom der Gemeindefusion zwischen Brusio und Poschiavo plötzlich ohne Scham kurz, vielleicht zu kurz aber immerhin, diskutiert. Ob nach dem Abbruch der Berliner Mauer die Menschheit auch dem Abbruch der im Bündnerland berühmten psychologischen Mauer des befürchteten comun grande zuschauen wird, ist jetzt sicher zu früh davon zu reden. Der Reformprozess, welcher im Gang ist, ist aber sicher eine Chance wert. Somit unterstütze ich die Variante der Gebietsreform, die elf Regionen vorsieht, in der Hoffnung, und jetzt spreche ich als Podestà der Gemeinde Poschiavo, dass eine dieser Regionen, die bereinigte, umstrukturierte und neue Regione Val Poschiavo mit einer einzigen Gemeinde sein könnte. Aber eben, um zu heiraten, muss man immer zu zweit sein.

Bondolfi: Die wesentlichen Argumente für die Annahme des Antrags Cavegn sind bereits in überzeugender Weise dargelegt worden. Mit meinem Votum möchte ich einen besonderen Aspekt des Reformvorschlags beleuchten, welcher den Bezirk Bernina betrifft. Die Regionen sollen gemäss dem Vorschlag die heutigen Bezirke und Regionalverbände ablösen. Sie sollen neu die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wahrnehmen. Diese Frage wird allerdings unter Frage 21 noch konkret zu beantworten sein. Gemäss allen vier von der Regierung vorgeschlagenen Varianten über die mögliche Regionseinteilung wird der heutige rein italienischsprachige Bezirk Bernina, und mit diesem auch das gleichnamige Gericht, zu einem mehrheitlich deutschsprachigen Raum zugeordnet. Seit Jahren bemängelt der Grosse Rat und die Regierung das Fehlen eines italienischsprachigen Richters am Kantonsgericht. Ich erinnere Sie diesbezüglich gerne an die verschiedenen Voten, welche in diesem Saal vom Parlament und Regierung im Rahmen der Debatten zum Sprachengesetz und zu den verschiedenen Justizreformen abgegeben wurden. Mit dem heute zur Diskussion stehenden Vorschlag der Regierung würde das seit Jahren beim Kantonsgericht bestehende Problem nun aber auch auf die Ebene Bezirksgericht, sprich auf die erste Instanz, transportiert. Dies mit der Folge, dass Verfahrensparteien aus dem Val Poschiavo ihre Anliegen vor einem mehrheitlich deutschsprachigen Gericht vorzutragen hätten. Gestützt auf das Sprachengesetz könnten die Einwohner des Puschlavs zwar weiterhin ihre Rechtsstandpunkte auf Italienisch vortragen. Massgeblich ist und bleibt aber, dass alle Mitglieder des erkennenden Spruchkörpers die Rechtsvorbringen in italienischer Sprache verstehen. Versteht nur ein Mitglied des Gerichts kein oder zu wenig Italienisch, ist nach meiner Auffassung der Rechtsanspruch auf ein rechtmässig zusammengesetztes Gericht und der Anspruch auf rechtliches Gehör verletzt. Würde man den Vorschlägen der Regierung folgen, würde eine ganze Talschaft, wie dies heute bereits für den gesamten Kanton Graubünden für das Kantonsgericht der Fall ist, vom Zugang an eine gerechte Justiz ausgeschlossen. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb der Antrag Cavegn, elf Regionen aus den heutigen Bezirken zu bilden, zu unterstützen ist.

Niggli-Mathis (Grüsch): Als Prättigauer müsste man sich eigentlich nicht zu dieser Vorlage und zu dieser Frage der Regionen äussern. Es scheint in Stein gemeisselt zu sein, dass wir mit Davos zusammen eine Region werden und das ist gut so. Das möchte ich vorweg nehmen. Für mich gibt es nach dieser Vorlage heute neun Regionen und diese neun Regionen können auch ein zukunftsgerichtetes Gefäss für diesen Kanton werden. Wenn Sie auf Seite 680 des Berichts aufschlagen, sehen Sie, dass die Vorlage mit den acht Regionen, hier fehlt auf Kosten der Region Nordbünden mit der Stadt Chur die Region Imboden, die Region Imboden muss von mir aus gesehen noch abgegrenzt werden, mit der Weissen Arena auf der einen Seite, dem Safiental auf der anderen Seite sowie der Grenze gegen Chur auf der dritten Seite. Das ist für mich eigentlich klar. Damit erhalten wir aber neun Regionen, die in etwa gleich gross sind, plus minus und damit erhalten wir auch relativ ausgeglichene Gefässe in diesem Kanton. Ich stelle mit Absicht keinen Antrag auf diese neun Regionen, weil ich mir bewusst bin, dass hier noch einiger Zündstoff in dieser Vorlage liegt, wie meine beiden Vorredner dies angedeutet haben. Ich meine aber, dass in diesem Kanton es Tradition ist, dass wenn Minderheiten irgend wo von Mehrheiten abhängig sind, dass diese Minderheiten eigentlich immer sehr gut behandelt worden sind und behandelt werden. Es gehört zu unserer politischen Kultur, dass wir mit Minderheiten besser umgehen als mit uns selber wenn wir in der Mehrheit sind. Für mich ist es klar, dass die Moesa als geografischer, kultureller und sprachlicher Raum von einer gewissen Grösse ganz klar eine eigene Region erhält. Die Frage des Val Poschiavo, ob mit einer Gemeinde eine Region aus sprachlichen Gründen geschaffen werden soll, muss zu einem grossen Teil auch von der Bevölkerung selber beantwortet werden, damit eine tragfähige Region geschaffen werden kann und eine Gesamtvorlage. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wenn wir all zu kleine Regionen und all zu kleine Gefässe schaffen, dass die zukunftsgerichtete Vorlage wieder etwas abbröckelt und möchte hier doch nochmals darauf hinweisen, was ich zu den Minderheiten gesagt habe.

Stiffler (Davos Platz): Ich stelle fest, acht bis elf Regionen werden von Kommission und Regierung vorgeschlagen. Im grünen Büchlein Seite 688 hat die Regierung fünf bis acht Regionen vorgeschlagen. Sie hat aber jetzt gemerkt oder nicht erst heute, dass das nicht so gut ankommt. Jetzt reden wir von acht bis elf Regionen mit dem Hintergedanken, dann machen wir acht. Mit diesem Vorgehen bin ich nicht ganz einverstanden. Ich beantrage Ihnen, meine Damen und Herren, den Antrag von Remo Cavegn zu unterstützen und elf Regionen zu schaffen. Ich verstehe meinen Kollegen Bernhard Niggli sonst sehr gut, aber jetzt kann ich nicht verstehen, dass er neun Regionen will. Ich würde ihm gerne sagen, mach doch elf Regionen und unterstütze diesen Vorschlag. Es gibt keine kleinen und keine grossen Regionen, es ist ein guter Vorschlag. Wir haben ihn auf Seite 671 abgedruckt mit den elf Bezirken. Ich kann mir vorstellen, dass dort genug Gefäss vorhanden ist und allen Vorschlägen und Meinungen ein bisschen die Bedenken ausgeräumt werden. Also nochmals, unterstützen Sie den Vorschlag oder den Antrag elf Regionen. ,

Florin-Caluori: Ich unterstütze den Antrag von Grossrat Cavegn. Die Einteilung der elf Regionen auf der Basis der Bezirke zeigt eine Lösung auf, bei welcher erstens die Verwaltungsaufgaben sicher gelöst werden können. Zweitens, dass für eine grosse Anzahl der Anliegen dieser Gebiete, wie z.B. das Anliegen von Südbünden, Moesa, Mittelbünden und Val Poschiavo sowie unser Anliegen vom Bezirk Imboden, mehrheitsfähige Lösungen getroffen werden können. Drittens: Bezirksgrössen sind auch für die Aufgaben verschiedener Gemeinden überblickbare Grössen, Grössen, welche die vorgeschlagenen Aufgaben kundennah und wirtschaftlich lösen können. Viertens: Grenzbereinigungen müssen sowieso vor Ort diskutiert und entschieden werden. Fünftens: Wirtschaftliche und touristische Planungen müssen auch in Zukunft in Zusammenarbeit mehrerer Regionen, also überregional gelöst werden können oder sogar kantonal.
Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die mittlere Ebene soll in Zukunft eine Verwaltungsebene für Anliegen des Kantons sowie der Gemeinden sein. Mit diesem Signal geben wir das Zeichen, dass wir die Anliegen der verschiedenen Gebiete ernst nehmen. Darum unterstütze ich die Argumentation von Grossrat Cavegn. Wir setzen damit ein positives Zeichen zum guten und mehrheitsfähigen Gelingen dieser entscheidenden und grossen Reform.

Pedrini: Regierungspräsident Schmid ist heute Morgen bei den Grundsatzfragen auf die Frage von Kollegin Nicoletta Noi-Togni betreffend Finanzierung von Regionenzusammenschlüssen, ich betone, Regionenzusammenschlüssen, elegant nicht eingegangen. Er hat die Frage mit dem Hinweis auf die gescheiterte Gemeindefusion Calanca beantwortet. Ich erlaube mir deshalb, die Frage nochmals zu stellen. Erklärtes Ziel der Regierung ist die Reduktion der Regionen. Am Anfang beantragte die Regierung als Variante sogar die Bildung von fünf Regionen. Ich bin sicher für die Fusion der beiden Regionalverbände Mesolcina und Calanca. Nicht alle sind übrigens meiner Meinung in den beiden Tälern, aber, und jetzt spreche ich von Regionenzusammenschlüssen im Allgemeinen: Ist die Regierung bereit, Hand zu bieten, sowohl indem man diese Fusionen eng begleitet und personell unterstützt als auch mit finanzieller Unterstützung? Eine Zusammenlegung von Regionen macht man nicht von heute auf morgen ohne grossen Einsatz der involvierten Regionalverbandsmitglieder. Es entstehen sicher auch grosse administrative und gesetzgeberische Arbeiten, siehe Kosten, die von finanziell schwachen Regionen kaum finanziert werden können oder wollen.
Ich komme zum Schluss: Die Regierung ist richtigerweise bereit, Gemeindezusammenschlüsse auch finanziell zu unterstützen. Man hat in Zukunft 220 Millionen Franken zur Verfügung. Ist sie bereit, die Zusammenlegung von Regionen auch finanziell zu unterstützen? Nicht zuletzt, um diese Regionenbereinigung so schnell wie möglich und so gut wie möglich zu gewährleisten?

Felix: Mir erscheinen acht bis elf Regionen zum jetzigen Zeitpunkt eine pragmatische Lösung zu sein. Diese Bandbreite erlaubt es, sofern denn auch sinnvoll, den gewachsenen Strukturen der heutigen Bezirke Rechnung zu tragen im Sinne, wie es Kollege Cavegn beantragt hat, und trotzdem den Erkenntnissen der Detailarbeit, die jetzt gestützt auf diesen Bericht noch zu leisten ist, nicht vorzugreifen. Eine Fixierung auf elf Regionen zum heutigen Zeitpunkt erachte ich aus diesen Gründen als verfrüht. Die künftigen Regionen sollen schlanke Gefässe bilden, welche die delegierten Aufgaben von Gemeinden und Kanton effizient zu erfüllen haben. Dabei macht es Sinn, dass diese Gefässe so gebildet werden, dass sie möglichst viele der an sie delegierten Aufgaben im gleichen gebietsmässigen Gefäss erfüllen können und nicht für verschiedene Aufgaben immer wieder anders zusammengesetzte Gebilde eben gebildet werden müssen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von Kommission und Regierung zu folgen.

Pult: Io capisco bene che i miei colleghi della deputazione grigionitaliana votino per l'idea del PDC di garantire il numero di 11 regioni per anche assicurarsi del fatto che possa rimanere la Regione Bernina e anche la Regione Moesano. Secondo me però anche da un punto di vista grigionitaliano faremmo bene a votare sì, a votare una soluzione un po' più flessibile.
Ich denke, wenn wir auch über die Frage der Italianità, und ich denke, das ist eine sehr wesentliche Frage auch wenn wir über Gebietsreformen sprechen, ist eines mir sehr wichtig und da möchte ich auch genaue Aussagen von Seiten der Regierung hören: Gibt es eine Garantie und kann das heute zu Protokoll gegeben werden, dass wie auch immer die Regionen dann eingeteilt sind, es gibt ja verschiedenste Ideen, einfach die Dienstleistungen auch garantiert auf Italienisch erbracht werden? Denn das ist letztlich für das Italienische von zentraler vitaler Bedeutung. Und da würde ich mir wünschen, dass wir eine ganz klare Aussage heute erhalten. Denn ansonsten habe ich dann schon Verständnis für die Grossrätinnen und Grossräte aus den Talschaften, die sagen, wir wollen elf Regionen nageln, um eben mindestens noch das zu erhalten, was wir schon haben. Und in diesem Zusammenhang nimmt es mich schon auch wunder,

warum Sie als Regierung, als Sie diese verschiedenen, teilweise durchaus provokativen Varianten ausgearbeitet haben, nicht auf die Idee gekommen sind, die die PGI dann gehabt hat, zu sagen, ja wenn wir schon, ich sage jetzt einmal unkonventionelle Lösungen vorschlagen, die die Mesolcina zusammen mit Poschiavo und mit dem Engadin verbinden, wieso dann auch nicht die durchaus unkonventionelle, aber aus einer kulturell linguistischen Sicht viel sinnvolleren Idee, das auch vorzuschlagen? Denn ich denke unabhängig davon, dass es auch da wahrscheinlich praktische Unzulänglichkeiten hätte, ist das aus sprachpolitischer Sicht und auch aus einer identitätsstiftenden Sicht sehr wichtig. Da hätte ich gerne ein paar Ausführungen von Seiten des Regierungspräsidenten.

Heinz: Ich bin eigentlich etwas erstaunt, als ich ursprünglich das Büchlein angeschaut habe, hat es geheissen fünf bis acht Regionen. Inzwischen hat man sich abgetan auf acht bis elf Regionen. Aus meiner Sicht, wenn Sie schon so Reformen wollen, hätten wir doch sagen müssen etwa sechs bis elf Regionen. Aber grundsätzlich müssen wir ja zuerst die Aufgaben kennen und dann können wir ja die Anzahl Regionen festlegen. Den Antrag Cavegn möchte ich eigentlich gar nicht unterstützen. Wenn wir heute elf sagen, dann zementieren wir eigentlich die ursprünglichen verkrusteten alten Regionen und lassen uns überhaupt keinen Spielraum offen. Wir wollen etwas Spielraum und wenn wir den wollen, dann müssen wir der Regierung und der Kommission folgen.

Albertin: Nachdem die Kreise faktisch abgeschafft wurden, stärkte man die Bezirke mit zum Teil Kreisaufgaben und schuf dementsprechende Verwaltungszentren auf Bezirksebene. Heute werden die Vormundschaftsbehörden, die Betreibungs- und Konkursämter, die Zivilstandsämter, das Vermittleramt und der Regionalverband in vielen Bezirken auf Bezirksebene geführt. Es kann doch wirklich nicht sein, dass all die Vorbereitungsarbeiten, Gebäudeeinrichtungen, Restrukturierungsmassnahmen nur gerade für zwei Jahre ihre Daseinsberechtigung haben. Wenn wir der Regierung und der Kommission folgen und den Kanton in acht bis elf Regionen einteilen, werden wir bei acht Regionen enden und nicht bei elf, die deckungsgleich wären mit den Bezirken. Teilen wir als ersten Schritt unseren Kanton auf elf Regionen deckungsgleich mit den Bezirken auf. Dann bauen wir auf Bewährtes, Bekanntes und auf die Regionen auf, zu denen wir heute schon stehen und eine Identität verspüren und die im Volke akzeptiert wird. Weniger Regionen wären aus verwaltungstechnischer Sicht vielleicht sinnvoll, jedoch wollen wir nicht nur Vollzugsorgane der Verwaltung werden. Damit Regionen gestärkt werden können, ist nicht die Einwohnerzahl das Mass aller Dinge, auch die Fläche, die Topografie, die Bürgernähe und die Mentalität spielt eine essentielle Rolle, zu welcher Region man sich verpflichtet fühlt. Ich unterstütze ganz klar den Antrag von Grossrat Cavegn zur Bildung von elf Regionen.

Casanova-Maron: Es überrascht Sie sicher nicht. Ich unterstütze den Antrag von Grossrat Cavegn, welcher objektiv gesehen eigentlich nicht wesentlich vom Antrag von Kommission und Regierung abweicht. Aber emotionelle Diskussionen können damit vermieden werden. Die Bildung von Regionen, welche sich grundsätzlich an den heutigen Bezirken orientieren, haben mehrere Vorteile. Damit erfinden wir keine neuen Strukturen, sondern wir orientieren uns an bestehenden, auch bei den Einwohnerinnen und Einwohner bekannten und verankerten Organisationseinheiten. Die Bedenken des Kommissionspräsidenten kann ich nicht teilen. Denn der Antrag Cavegn orientiert sich nicht primär an der Zahl elf sondern an den heutigen Bezirken. Sprechen sich also zwei bestimmte Bezirke von sich aus für einen Zusammenschluss aus, sollen diese dies in dem nun beginnenden Prozess entsprechend bekannt geben. Damit kann mit oder trotz des Top-down-Prinzips für die neue mittlere Ebene eine breite Akzeptanz erreicht werden. Ebenso kann dadurch, wie die Regierung bereits gestern erklärt hat, mit einem wesentlich höheren Tempo bei der Gebietsreform weiter gearbeitet werden. Ich bitte Sie, den Antrag Cavegn zu unterstützen.

Kunz (Chur): Ich wende mich klar gegen den Antrag Cavegn und folge meinen Vorrednern Felix und Heinz. Wer erarbeitet eine Strategie mit einem verordneten Denkverbot auf elf Bezirke? Bevor Sie alle Elemente, die Sie vorhin aufgezeigt haben, Herr Albertin, von Topografie, von Sprache, Religion, allenfalls Fallzahlen usw. bevor Sie diese Zahlen schon sagen und diese Kennzeichen schon kennen, sagen Sie, egal was da raus kommt, es müssen am Schluss elf sein. So schickt man die Regierung, nicht auf einen strategischen Weg. Ich könnte sehr gut mit Ihrem Vorschlag leben, Grossrat Heinz, sechs bis elf. Wieso nicht die Auslegeordnung etwas gross machen, das uns hier vorlegen und wir debattieren dann das ernsthaft, auf welche Bezirke man jetzt verzichtet oder auf gar keine man verzichtet. Aber wir haben eine Auswahl und haben Varianten. Und eine Variante, das gehört zu jeder Strategie. Und wir schicken hier die Regierung auf einen Weg, Grossrat Augustin hat das ganz klar gesagt auch schon beim Eintreten, wir werden die Kernfragen dann hier noch besprechen und uns dann festlegen, wenn wir dann die Katze kennen, die jetzt im Sack wäre, wenn wir sagen, ja, wir wollen, wir wollen, egal was bei einer Lagebeurteilung raus kommt, wir wollen elf haben. Das ist keine Strategie. Folgen Sie der Regierung und folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Casutt-Derungs: Sollen wir eine Zahl zementieren oder wollen wir den Spielraum bewahren, um die mittlere Ebene flexibel auszugestalten? Viel entscheidender als die Anzahl Regionen wird es sein, welche Aufgaben diese in Zukunft zu übernehmen haben. Und zwar welche Aufgaben vom Kanton den Regionen zugewiesen werden. Ursprünglich wurden die Regionen für die Durchführung der Raumplanung geschaffen. Später wurden ihnen auch Aufgaben der Wirtschaftsförderung im Rahmen der neuen Regionalpolitik zugewiesen, wirtschaftliche Aufgaben also. Insbesondere in der Richtplanung übernehmen die Regionalverbände heute umfas-

sende Aufgaben. Diese haben auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region einen Einfluss respektive hängen mit der wirtschaftlichen Entwicklung eng zusammen. Einige Beispiele für Aufgaben der regionalen Richtplanung sind der regionale Richtplan „Resorts“, der von der Region Surselva erstellt werden musste, um ein Resort Landal in Brigels überhaupt raumplanerisch möglich zu machen. Das Konzept, touristische Umnutzung von Altgebäuden oder das Siedlungskonzept mit der Umsetzung unter anderem des Richtplanes Erst- und Zweitwohnungen sowie touristische Beherbergungen sind weitere Beispiele. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle wissen, wie wichtig die Raumplanung für die wirtschaftliche Weiterentwicklung unseres Kantons ist. In unserem vom Tourismus sehr stark abhängigen Kanton ist die wirtschaftliche Entwicklung eng mit der Raumplanung und Raumentwicklung ausserhalb der bestehenden Bauzone verknüpft. Und wie schwer es ist, ein Projekt ausserhalb der bestehenden Bauzone zu realisieren, wissen wir alle hier drin. Wenn wir hier nicht regional zusammenarbeiten und die Regionen stark auftreten, wird es in Zukunft noch viel schwieriger sein, etwas zu bewegen. Meiner Meinung nach ist es ein Muss, dass auch in Zukunft die Richtplanung regional angegangen wird. Schon deshalb, weil man in den Regionen die eigenen Bedürfnisse am besten kennt. Die Alternative wäre eine Aufgabenerfüllung von Seiten des Kantons, was wirklich nicht angestrengt werden darf und auch soll. Wenn also Richtplanung in Zukunft von den Regionen übernommen werden sollen, dann muss die Gebietszuteilung, die wirtschaftlichen Verpflichtungen berücksichtigen und auch die gemeindeübergreifenden Wirtschaftsräume müssen berücksichtigt werden. Diese dürfen nicht getrennt werden. Wenn die Regierung nun die Arbeit über die richtigen beziehungsweise optimalen Perimeter für die Regioneneinteilung erarbeitet, ist diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Also legen wir zuerst die Aufgaben wirtschaftlicher oder verwaltungstechnischer Natur, legen wir die Aufgaben fest und schauen wir dann, wie viele Regionen für diese Aufgabenerfüllung nötig sind. Bleiben wir flexibel und in diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Kommission und der Regierung zu unterstützen.

Sax: Ich spreche nicht zur Anzahl Regionen sondern ich möchte zu einem anderen Punkt sprechen, welcher mit dieser Frage angeschnitten wird, nämlich zum Thema der hoheitlichen Festlegung der Regionen. Nun, was unter hoheitlicher Festlegung zu verstehen ist, darüber können wir der Botschaft im Moment noch nicht viel entnehmen. Im Wesentlichen wird auf die mit der Revision von Art. 68 und 69 der Kantonsverfassung nötige Separatvorlage verwiesen. Ich meine, dass bezüglich hoheitlicher Festlegung der Zusammenhang zur Aufgabenübertragung an die Regionen hergestellt werden muss. Die Aufgaben an die Regionen werden dabei nämlich einerseits übertragen vom Kanton, sozusagen von oben herab nach unten, und dies wird dann mit Frage 21 thematisiert, und gleichzeitig die anderen Aufgaben sollen von den Gemeinden, also von unten nach oben übertragen werden. Die Regionen haben also letztlich dann zwei Partner, welche ihnen zukünftig einmal Aufgaben übertragen werden, der Kanton und die Gemeinden. Wir hier als Grossräte sind für den Kanton zuständig und können darüber mitentscheiden, welche Aufgaben der Kanton nach unten an die Regionen übertragen wird und auch übertragen soll. Dies tun wir wie gesagt mit der nächsten Frage dann, wenn wir die mit Ja beantworten, beispielsweise für den Bereich der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit sowie auch für weitere Bereiche, welche in der Botschaft beispielhaft bereits aufgeführt sind. Für die Aufgabenübertragung von den Gemeinden an die Regionen sind meiner Meinung nach die Gemeinden zuständig. Dies müssen wir den Gemeinden letztlich dann auch überlassen und dies wird regional auch zukünftig, ich denke, da können wir uns nicht vor der Zukunft verschliessen, unterschiedlich bleiben. Und ich meine, hier sind wir wiederum an einem zentralen Punkt der Gemeindeautonomie: Die Gemeinden einer Region werden nämlich nur Aufgaben nach oben übertragen, welche sie sinnvollerweise regional ausgeführt haben wollen und sie werden dies auch tun dürfen nach meiner Meinung. Sie sollen die Freiheit dazu haben, mit einer ausdrücklichen, denke ich gesetzlichen Grundlage, welche dann im Gemeindegesetz geschaffen werden muss, wie dies Regierungspräsident Schmid vorhin ja auch bei Frage 15.1 beispielhaft ausgeführt hat.
Nun, wenn wir also aus dem eben dargestellten Zusammenhang der Aufgabenübertragung ableiten wollen oder absehen können, dass zwei Partner bei der Ausgestaltung und der Übertragung der Aufgaben zuständig sind, dann soll dies auch bei der organisatorischen Festlegung der Regionen so sein. Die Gemeinden sollen dort ein entsprechendes regionales Mitspracherecht haben. Dies ist meines Erachtens bei der Erarbeitung der Separatvorlage dann unter Einbezug der Gemeinden zu berücksichtigen. Diese übertragen ja dann irgendwann einmal auch Aufgaben an die Regionen. In diesem Sinne könnte ich mich oder kann ich mich mit der Umschreibung „hoheitliche Festlegung“ in dieser Frage 20 einverstanden erklären. Eine bloss einseitige und rein hoheitliche Festlegung der Organisation und auch der Strukturen der Region könnte ich mit hoheitlicher Festlegung nicht mittragen und dann müsste ich allenfalls eben diese Frage mit Nein beantworten. Ich gehe aber davon aus, dass die Gemeinden hier sicher ein Mitspracherecht haben werden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich beendige hier die Sitzung. Um 18.15 Uhr tagt die fracziun rumantscha und ich denke, dass uns eine Verschnaufspause und frische Luft gut tut und wir dann morgen um 8.15 Uhr mit frischem Elan weiter fahren. Ich bitte Sie noch um ein bisschen Ruhe. Bitte schauen Sie, die Traktandenliste fährt nicht fort mit dem heutigen Geschäft, sondern mit dem Nachtragskredit. Sie können sich draussen informieren, wie das Programm dann weiter geht.
Ich habe Ihnen noch Vorstösse, die eingegangen sind, zu verlesen: Es ist ein Auftrag eingegangen von Grossrat Heiz betreffend Ziele und Strategie der bündnerischen Strompolitik, eine Anfrage von Grossrat Felix betreffend Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Graubünden und eine Anfrage von Grossrat Nick Reto betreffend Wohnen im Alter. Ich wünsche Ihnen einen gemütlichen und erholsamen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Anfrage Nick betreffend Wohnen im Alter
- Anfrage Felix betreffend Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Graubünden
- Auftrag Heiz betreffend Ziele und Strategie der bündnerischen Strompolitik

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross